Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

190. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 2. Oktober 1975

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51



(A) (C)

190. Sitzung

Bonn, den 2. Oktober 1975

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Sitzung ist eröffnet. Meine Damen und Herren, einziger Punkt der Tagesordnung ist heute nur die

Fragestunde

— Drucksache 7/4069 —

Die restlichen Fragen 61 bis 63 des Herrn Abgeordneten Dr.-Ing. Oetting und der Abgeordneten Frau Dr. Lepsius aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

(B) Ich komme damit zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Herr Staatssekretär Schüler steht dem Hause zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 72 des Abgeordneten Gansel auf:

> War der damalige Chef des Bundeskanzleramts, Staatssekretär Prof. Dr. Carstens, davon unterrichtet, daß der Bundesnachrichtendienst Ende der 60er Jahre — insbesondere 1968 und 1969 — mit der Firma Dobbertin, Hamburg, oder anderen Firmen zusammenarbeitete?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Schüler, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident, ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich die beiden Fragen 72 und 73 im Zusammenhang beantworten könnte.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Bedenken? — Dann rufe ich auch die Frage 73 des Abgeordneten Gansel auf:

> Hatte der damalige Chef des Bundeskanzleramts, Staatssekretär Prof. Dr. Carstens, Kenntnis von personellen Verbindungen zwischen dem Bundesnachrichtendienst und derartigen Firmen, und gab er hierzu seine Zustimmung?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich in meiner Antwort keine Auskunft geben kann, soweit sich die Fragen auf bestimmte Firmen beziehen. Ich kann Ihre Fragen aber allgemein insoweit mit Ja beantworten, als sich aus den Akten des Bundeskanzleramtes ergibt, daß Herr Professor Carstens im Frühjahr 1969 als damaliger Chef des Bundeskanzleramtes einem Vorschlag des Präsidenten des **Bundesnachrichtendienstes** zugestimmt hat, einen **Mitarbeiter** des Dienstes von seiner dortigen Tätigkeit zu beurlauben, um **in einer Gesellschaft in leitender Funktion** tätig zu werden. Über die Gründe, die den Bundesnachrichtendienst zu dieser Maßnahme veranlaßt haben, war Professor Carstens vom Präsidenten des Dienstes unterrichtet worden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, wenn die Bundesregierung keine Auskunft geben kann, kann sie dann wenigstens Pressemeldungen dementieren — wie sie z. B. im „Express" vom 4. Juli 1975 gestanden haben —, daß mit Wissen und Billigung von Herrn Carstens der Hamburger Waffenhandelsfirma Dobbertin ein hoher BND-Mann zur Verfügung gestellt worden ist? (D)

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich möchte bei meiner Feststellung bleiben, daß ich Fragen, soweit sie Einzelfirmen betreffen, nicht beantworte.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie über diesen Aspekt im Parlament nicht Auskunft geben können: Ist dieser Komplex dann in anderen Gremien erörtert worden?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Dieser Komplex ist in Ausführlichkeit in dem dafür zuständigen Gremium behandelt worden, nämlich dem Parlamentarischen Vertrauensmännergremium. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, in dessen Sitzung am 20. Mai dieses Jahres.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine dritte Zusatzfrage.

Gansel (SPD): Auf wessen Initiative ist dieser Komplex im Vertrauensmännergremium erörtert worden?

(A)

Dr. Schüler, Staatssekretär: Auf Initiative des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine letzte Zusatzfrage.

Gansel (SPD): Hat der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Cartens — ich stelle diese Frage, weil das im Zusammenhang mit dem Vertrauensmännergremium von Interesse sein könnte —, Einsicht in die Akten des Bundeskanzleramtes bezüglich dieses Komplexes genommen, und, wenn ja, wann hat er das getan?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Professor Carstens hat auf Wunsch zweimal Einblick in Akten des Bundeskanzleramtes erbeten und auch erhalten, und zwar am 24. März und am 27. Juni dieses Jahres, zu einem Komplex, der nicht identisch ist mit dem Komplex, der Ihrer Fragestellung zugrunde liegt, der sich aber insgesamt auf diesen Bereich erstreckt. Es ging da im wesentlichen um das, was vor einigen Monaten Gegenstand der Fragestunde war.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Gerster!

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie an Ihrer Aussage aus der 164. Sitzung des Bundestages am 17. April 1975 festhalten wollen, als Sie zu dem Komplex „Beteiligung des BND an Waffengeschäften" speziell folgendes ausgeführt haben, was ich mit Genehmigung des Präsidenten hier wiederholen darf:

(B)

> Ich habe weiter ausgeführt, ... daß sich aus den schriftlichen Unterlagen des Bundeskanzleramtes aber nicht ergibt, daß er

— gemeint war Herr Professor Carstens —

> davon gewußt hat.

Dr. Schüler, Staatssekretär: Daran möchte ich nicht festhalten, Herr Abgeordneter. Es ist vielmehr so, daß der Präsident des Bundesnachrichtendienstes Herrn Professor Carstens damals mündlich darüber unterichtet hat, daß ein Mitarbeiter des Dienstes für eine Tätigkeit in einer Gesellschaft beurlaubt werden sollte. Dies ergibt sich aus Mitteilungen, die der Präsident des Dienstes in der Zwischenzeit gemacht hat und die Eingang in die Akten des Bundeskanzleramtes gefunden haben. Insofern ist die Voraussetzung eine etwas andere als zu der Zeit, in der ich diese Frage beantwortet habe.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Jäger (Wangen)!

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß die Frage des Kollegen Gansel nahezu identisch ist mit dem Wortlaut des Beweisbeschlusses eines Gerichts, vor dem ein Rechtsstreit zwischen Herrn Professor Carstens und dem Herrn Abgeordneten Metzger stattfindet, und hält die Bundesregierung eine Befragung und Auskunfterteilung in einer Angelegenheit, die im Augenblick Gegenstand eines solchen Rechtsstreits ist, nicht für einen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren?

(C)

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich habe diesen Beweisbeschluß heute morgen auf Grund eines Schriftwechsels zwischen der Frau Präsidentin und dem Herrn Abgeordneten Dr. Jenninger zum erstenmal gesehen. Ich sehe keine Beeinträchtigung des Verfahrens, wenn ich die Fragen so beantworte, wie ich dies hier tue. Sonst hätten im Laufe dieser letzten 16 Monate hier im Parlament viele Fragen, die auch im Zusammenhang mit laufenden Prozessen standen, nicht beantwortet werden dürfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Im übrigen ist es nicht Sache der Bundesregierung, die Zulässigkeit von Fragen zu beurteilen. Es ist Sache der Bundesregierung, zu entscheiden, ob sie diese Fragen beantworten will.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Hansen!

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, kann man, wenn man davon ausgeht, daß ein Beurlaubter weiterhin Angehöriger des Dienstes bleibt, daraus folgern, daß er, wenn er in einer Gesellschaft tätig wird, diese Tätigkeit für den Dienst oder im Auftrag des Dienstes ausübt?

(D)

Dr. Schüler, Staatssekretär: Ich habe ausgeführt, daß er zur Tätigkeit in einer Firma beurlaubt worden ist. Nähere Einzelheiten möchte ich dazu nicht ausführen; dies ist in dem Gremium geschehen, das hier schon genannt worden ist.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Reddemann!

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Firma, deren Namen Sie hier verständlicherweise nicht nennen wollen, ein Unternehmen des Bundesnachrichtendienstes gewesen, oder handelt es sich nicht um eine völlig vom Dienst getrennte Firma, so daß der Bundesnachrichtendienst selbst überhaupt keine Waffengeschäfte betrieben hat?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Es ist hier von mir nicht behauptet worden, Herr Abgeordneter, daß der BND Waffengeschäfte betrieben hat; es ist immer von einer Beteiligung die Rede gewesen. Einzelheiten möchte ich in das Gremium verweisen, das hier wiederholt angesprochen worden ist.

(Reddemann [CDU/CSU]: Das ist keine Antwort, Herr Staatssekretär!)

— Ich kann Ihre Frage insoweit beantworten, als ich Ihnen bestätige, daß dies keine Firma im Eigentum des BND gewesen ist. Aber das spielt, glaube

Staatssekretär Dr. Schüler

(A) ich, für die hier zugrunde liegende Fragestellung keine Rolle, weil es sehr wohl sein kann, daß zwar keine eigentumsmäßige Verflechtung, aber trotzdem ein gewisser Zusammenhang mit dem Zustandekommen und der Aufrechterhaltung einer derartigen Gesellschaft besteht.

Vizepräsident Dr. Jäger: Herr Abgeordneter Spranger!

Spranger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß in dem eben erwähnten Prozeß Herr Metzger seit Wochen einem Beweisbeschluß nicht nachkommt, und fürchtet die Bundesregierung nicht, durch eine Stellungnahme zur Frage des Herrn Gansel hier nun massive Prozeßhilfe leisten zu sollen?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Diese Befürchtung habe ich nicht, Herr Abgeordneter. Die Bundesregierung wird den Vorgang dann prüfen, wenn ihr eine entsprechende Mitteilung des Gerichts vorliegt. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, zu laufenden Prozessen und zum Verhalten von Prozeßbeteiligten Stellung zu nehmen.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU — Reddemann [CDU/CSU]: Warum reden Sie dann?)

Ich darf aber noch etwas hinzufügen als Begründung dafür, daß ich die Frage hier so beantwortet habe, wie ich das getan habe, nämlich im Hinblick

(B) auf meine Verantwortung für die Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes, um hier nicht den falschen Eindruck zu erwecken, als gingen die Vorgänge, die hier zur Debatte stehen, zu Lasten der Mitarbeiter des BND,

(Reddemann [CDU/CSU]: Zu Lasten des Herrn Metzger!)

als handelte es sich dabei um Eigenmächtigkeiten des BND. Der Dienst kann nicht für Vorgänge verantwortlich gemacht werden, die mit ausdrücklicher Zustimmung der Dienstaufsicht geschehen. Die Dienstaufsicht führt bekanntlich der Chef des Bundeskanzleramtes. Das war auch schon 1968 und 1969 und früher so.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Hierzu scheint keine Zusatzfrage mehr gestellt zu werden, so daß wir zur Frage 74 des Abgeordneten Reuschenbach kommen können.

(Reuschenbach [SPD]: Ich hatte noch eine Zusatzfrage dazu!)

— Bitte sehr! Ich möchte Sie nur bitten, sich in Zukunft an das Mikrophon zu stellen, wie es die Kollegen tun. Dann kann ich das besser übersehen.

Reuschenbach (SPD): Herr Staatssekretär, mich interessiert, ob Sie bzw. die Bundesregierung, als Sie dem ehemaligen Staatssekretär die Einsicht in die Akten gewährten und dies genehmigten, wußten, daß der Inhalt in einem schon begonnenen oder

(C) demnächst beginnenden Rechtsstreit eine Rolle spielen könnte.

(Reddemann [CDU/CSU]: Völlig uninteressant!)

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, diese Annahme ist zutreffend. Wir haben Akteneinsicht in Vorgänge gewährt, die zur Amtszeit von Herrn Professor Carstens entstanden sind. Dies ist ein übliches und, wie ich meine, auch zulässiges Verfahren. Ich gebe Ihnen allerdings zu, daß die Bundesregierung, wenn man dies vor dem Hintergrund der Weiterführung eines Prozesses sieht, demnächst vielleicht in stärkerem Maße als bisher Gesichtspunkte der Waffengleichheit in diesem Prozeß beachten müßte und daß aus diesem Gesichtspunkt möglicherweise gewisse Grenzen gesetzt sind.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich komme dann zu den Fragen 74 und 75 des Abgeordneten Reuschenbach.

Ist es zutreffend, daß die Firma Dobbertin, Hamburg, oder andere Firmen Ende der 60er Jahre — insbesondere 1968 und 1969 — mit dem Bundesminister zusammenarbeiteten?

Ist es richtig, daß ehemalige oder beurlaubte Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes in derartigen Firmen tätig waren?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Präsident, ich darf davon ausgehen, daß ich mit den Antworten auf die Fragen 72 und 73 auch die Fragen 74 und 75 beantwortet habe.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Dann kommen wir zu

(D) den Zusatzfragen, die Sie noch stellen wollen, Herr Abgeordneter Reuschenbach.

Reuschenbach (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es denn über den Vorgang, über den Sie hier berichtet haben und auf den sich durchaus auch meine Fragen beziehen, Unterlagen, Akten im Bundeskanzleramt, aus denen solch eine Kooperation hervorgeht?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Derartige Unterlagen gibt es, Herr Abgeordneter. Sie sind allerdings primär nach der Amtszeit von Professor Carstens zu einem Zeitpunkt entstanden, als diese Vorgänge vom Dienst und vom Bundeskanzleramt untersucht wurden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage.

Reuschenbach (SPD): An eine vorhergehende Antwort, die lautete, daß der ehemalige Chef des Bundeskanzleramtes an der Beurlaubung jenes oder jener Mitarbeiter des BND, die dann in solchen Firmen tätig geworden sind, mitgewirkt habe, möchte ich die Frage anschließen, ob es üblich oder außergewöhnlich war und ist, daß für die Beurlaubung solcher Mitarbeiter des BND die Entscheidung des für den BND zuständigen Staatssekretärs bemüht werden mußte.

Dr. Schüler, Staatssekretär: Ich würde dies für ein angemessenes Verfahren halten, daß in einer der-

Staatssekretär Dr. Schüler

artigen Angelegenheit der dienstaufsichtführende Chef des Bundeskanzleramtes entscheidet.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage mehr? — Dann kommt Herr Abgeordneter Hansen zu einer Zusatzfrage.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, kann man besonders aus Ihrer letzten Antwort auf die Frage meines Kollegen Reuschenbach schließen, daß der betreffende Bedienstete damals von Herrn Professor Carstens zum Zwecke der Tätigkeit in dieser Firma beurlaubt worden ist?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Das habe ich hier ausgeführt, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Spranger.

Spranger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie es überhaupt für sachlich vertretbar, in diesem Fall von einer Zusammenarbeit zwischen BND und dieser Firma zu sprechen, oder wäre es nicht angemessener, hier von der Wahrnehmung einer legitimen Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes durch diesen Angestellten der Firma zu sprechen?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, die Art und Weise, wie sich diese Zusammenarbeit abgespielt hat, und die Zielsetzung, die dabei zugrunde lag, rechtfertigen das, was ich hier ausgeführt habe. Einzelheiten möchte ich hier nicht erwähnen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Gansel.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, gehört die Abstellung eines hohen Beamten des Bundesnachrichtendienstes zu einer Privatfirma, die mit Waffenhandel beschäftigt ist, zu den Routinearbeiten eines Staatssekretärs im Bundeskanzleramt oder ist das ein aus der Routine herausfallender Vorgang, der normalerweise länger erinnerlich ist?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Ich will einen solchen Vorgang nicht mit jenen Kategorien umschreiben, wie Sie sie gewählt haben, Herr Abgeordneter. Ich meine, daß der Präsident recht daran tut, einen solchen Vorgang dem Chef des Bundeskanzleramts zur Zustimmung vorzulegen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie sich über die Motive, die einer solchen Beurlaubung zugrunde lagen, nicht ausgelassen haben, möchte ich Sie fragen: Hat die Bundesregierung konkrete Anhaltspunkte dafür, daß es andere Motive gegeben hat als diejenigen, die der Überwachung von Waffengeschäften dienten und die zu den legitimen Aufgaben des Nachrichtendienstes gehören dürften?

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, die Beantwortung dieser Frage würde voraussetzen, daß ich hier in die Einzelheiten gehe. Ich betone zum wiederholten Male, daß ich das nicht tun möchte. Ich würde der Meinung sein, daß die Beobachtung von Waffengeschäften eine legitime Aufgabe des Dienstes ist.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Was heißt: „Ich würde sein"? Ja oder Nein?)

— Ich möchte diese Frage klar mit Ja beantworten. Eine davon völlig verschiedene Frage ist es, ob man sich derartiger personeller Verflechtungen bedienen muß, die dann auch dazu führen können, daß die Tätigkeit weit über die Beobachtung von Waffengeschäften hinausgeht.

Im übrigen habe ich hier nicht kritisiert, daß diese Entscheidung damals so gefallen ist. Es wäre deshalb nur konsequent, wenn sich der damalige Chef des Bundeskanzleramtes — nicht zuletzt im Hinblick auf den BND — dazu auch bekennen würde. Das ist eine politische Entscheidung, die Sache des jeweiligen Chefs des Bundeskanzleramtes ist.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie zu diesem ganzen Komplex immer nur in einigen Punkten aussagen und in anderen schwer kontrollierbare Deutungen geben, möchte ich Sie fragen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, zu einem solchen Thema dann überhaupt nichts zu sagen, als in die Öffentlichkeit Deutungen zu lancieren, die unberechtigterweise den Vorsitzenden der Oppositionsfraktion in ein schiefes Licht bringen könnten?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, daß ich das mit meinen Antworten bewirkt habe. Ich beantworte hier pflichtgemäß Fragen, die Angehörige dieses Hauses stellen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Seiters [CDU/CSU]: Bitte klar und deutlich! — Reddemann [CDU/CSU]: Die pflichtgemäße Beantwortung werden wir noch einmal prüfen!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Gerster.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie — wie auch der Präsident des Bundesnachrichtendienstes — ausgeführt haben, daß die Aufklärung von Waffenhandel natürlich zum Auftrag eines Auslandsnachrichtendienstes gehört, frage ich Sie, ob Sie mir darin recht geben, daß der BND dann natürlich auch Kontakte zu Firmen unterhalten muß bzw. in Wahrnehmung dieses Auftrags bestimmte Personen beauftragen muß?

(A)

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich glaube, daß Ihre Prämisse unrichtig ist und daß die Aufgabenstellung und die Zielsetzung, die man mit dieser Maßnahme verbunden hat, etwas weiter gingen.

Aber ich bitte Sie, mir nachzusehen, daß ich davon absehen möchte, diesen Komplex hier vertieft zu erörtern. Das ist in dem dafür vorgesehenen Gremium geschehen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Haase (Kassel).

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sagen Sie mir bitte, ob der Bundesnachrichtendienst zur Erfüllung seines Erkundungsauftrages auch heute noch die Mithilfe von Firmen privaten Rechts in Anspruch nimmt.

Dr. Schüler, Staatssekretär: Nein.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pohlmann.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Pohlmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß der Inhaber der Firma den BND-Mitarbeiter überhaupt nicht kannte? Wenn das richtig ist, ist es dann nicht unzulässig, von einer Zusammenarbeit zu sprechen?

(B)

Dr. Schüler, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, Sie heben auf eine bestimmte Einzelfirma ab. Ich habe hier erklärt, daß ich zu Vorgängen, die Einzelfirmen betreffen, keine Ausführungen mache.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich kann den Herren, die bereits Fragen gestellt haben, nicht die Möglichkeit zu neuen Fragen geben. Herr Abgeordneter, wenn Sie sich setzen, verzichten Sie damit auf alle Ihnen zustehenden weiteren Fragen. Ich habe insbesondere Herrn Abgeordneten Reuschenbach ausdrücklich gefragt, ob er noch ein Frage stellen will. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär für die Beantwortung.

Herr Staatssekretär Bölling steht für die nächsten Fragen zur Verfügung. Ich gebe ihm das Wort für die Beantwortung der Frage 76 des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin):

> Trifft die Pressemeldung zu, wonach die Mittel für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und der verschiedenen Ressorts aufgestockt werden sollen, um beispielsweise die Wähler auf Kosten der Steuerzahler davon zu überzeugen, daß die deutsche Arbeitslosigkeit der weltweiten Rezession zuzuschreiben ist?

Bölling, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung: Herr Abgeordneter Müller, eine Pressemitteilung dieses Inhalts, von der Sie in Ihrer Frage sprechen, ist nicht zutreffend. Zusätzliche Mittel für die Information der Bürger unseres Landes über wichtige Schwerpunkte der Arbeit der Bundesregierung wurden nur in einigen Fällen durch **Aufstockung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit** gewonnen. Im wesentlichen sind aus praktischer Notwendigkeit Mittel innerhalb der Ressorts umgeschichtet worden. Diese Umschichtungen, Herr Abgeordneter, kosten den Steuerzahler keinen Pfennig. Aufstockungen in größerem Umfang sind aus sachlichen Erfordernissen lediglich beim Auswärtigen Amt, beim Bundesministerium der Justiz, beim Bundesministerium für Verkehr und beim Presse- und Informationsamt vorgenommen worden.

(C)

(Zuruf von der CDU/CSU: In welcher Höhe?)

Was die Mittelerhöhungen für das Presse- und Informationsamt anlangt, so möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die sogenannten operativen Inlandstitel des Presse- und Informationsamtes in der Zeit zwischen 1965 und 1975 überhaupt nicht angehoben worden sind. Die letzte, und zwar beträchtliche Aufstockung dieser Mittel um 40 % erfolgte unter Bundeskanzler Erhard im Jahre 1965. Das war eine Aufstockung — in Zahlen ausgedrückt — von 13 Millionen DM auf 18 Millionen DM.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie hier vorgetragen haben, daß diese Aufstockungen den Steuerzahler keinen Pfennig kosten, dann möchte ich Sie fragen, wer denn für diese Mittel aufkommt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU/CSU)

(D)

Bölling, Staatssekretär: Ich könnte mir vorstellen, Herr Abgeordneter Müller, daß Sie den Wunsch verspüren, daß die Bundesregierung ihre notwendige Öffentlichkeitsarbeit, die ja seit Bestehen dieses Staates geleistet worden ist und aus guten Gründen geleistet werden mußte, gleichsam im Armenrecht vollzieht. Aber es gibt hier Notwendigkeiten, die sicherlich auch von Ihnen anerkannt werden. Ich habe in meiner Antwort ausgeführt, daß es hier im wesentlichen um eine Umschichtung ging, um solchen Ressorts mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die Darstellung von für alle Bürger wichtigen Projekten solche Mittel brauchen.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Die Bundesregierung leistet sich genug!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben dennoch nicht in Abrede gestellt, daß aufgestockt worden ist. Wäre es nicht gerade im Rahmen des Sparprogramms der Bundesregierung und des gewaltigen Schuldenanstiegs viel richtiger gewesen, im Rahmen dieser Maßnahmen die Mittel zu senken?

Bölling, Staatssekretär: Ich möchte Ihnen vorab antworten, Herr Abgeordneter, daß die Steigerungsrate bei uns unter der Steigerungsrate für den Bundeshaushalt überhaupt liegt, nämlich unter 4 %. Im übrigen gehe ich davon aus, daß auch Sie als Ange-

Staatssekretär Bölling

höriger der Opposition anerkennen werden, daß es eine ganze Reihe von Gesetzen und anderen Maßnahmen einer Bundesregierung gibt, die, damit alle Bürger urteilsfähig sind, dargestellt werden müssen, und zwar in allen wichtigen Einzelheiten.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben von Umschichtungen gesprochen. Ist es nicht so, daß das für den Außenstehenden — vielleicht aus sehr durchsichtigen Gründen — sehr nach Kosmetik aussieht, um es dem Bürger noch undurchsichtiger zu machen, als es ohnehin schon ist?

Bölling, Staatssekretär: Das glaube ich nicht, Herr Abgeordneter Hupka. Sie werden sicherlich einräumen, daß es z. B. sehr viele gute Gründe dafür gibt, daß dem Bundesminister der Justiz Mittel gegeben werden, damit er z. B. das sicherlich nicht für jeden Bürger sofort in allen wichtigen Einzelheiten begreifliche neue Ehe- und Familienrecht erläutert. Dies ist eine geradezu klassische Aufgabe sachlicher Informationspolitik.

Ich darf auf ein anderes Beispiel verweisen. Auch im Geschäftsbereich des Bundesaußenministers, der jetzt Mittel erhalten wird, gibt es eine Reihe von Aufgaben, wo ein staatspolitisches Interesse sicherlich unabweisbar ist und wo niemand argwöhnen kann, es gehe um die Selbstdarstellung

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Des Parteivorsitzender der FDP!)

des Ministers, der hier zuständig ist.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Kroll-Schlüter!

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in absoluten Zahlen: Um wieviel Millionen D-Mark erhöht die Bundesregierung die Mittel für die nach ihrer Meinung notwendige, ausgewogene, staatspolitische, präzise Information der Bundesbürger?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, die zusätzlichen Mittel des Bundespresseamtes betragen 2,8 Millionen DM.

(Seiters [CDU/CSU]: Er fragt nach Mitteln für die Information!)

Insgesamt vermehren sich die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit dieser Regierung um 3,85 Millionen DM.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Gerster ist der nächste.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie es denn für vertretbar, wenn der Bürger mit Steuermitteln darüber aufgeklärt werden soll, daß die Schuld für die derzeitige Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit etwa in der weltweiten Rezession liegt, bzw. wenn das die Aufgabe ist, wäre es dann nicht die Aufgabe einer wahrheitsgetreuen Schilderung der derzeitigen Lage, wenn auch das Verschulden der Bundesregierung an diesen Arbeitslosen gleichzeitig mit dargestellt würde?

(Widerspruch bei der SPD)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, Sie werden mir in keinem Falle nachweisen können, daß diese Regierung im Sinne Ihrer Fragestellung propagandistische Anzeigen oder andere Publikationen auf den Markt gebracht hat.

(Widerspruch bei der CDU/CSU — Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: „Der Aufschwung kommt"!)

Diese Bundesregierung geht nämlich davon aus, daß der urteilsfähige Bürger solche Anzeigen nach Potemkinschem Muster durchschauen würde. Deshalb werden wir dafür auch künftig keine Steuermittel ausgeben.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU — Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Wie vor dem 4. Mai!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Haase (Kassel).

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind im letzten Jahr Mittel aus dem Auslandstitel Ihres Einzelplans in den Inlandstitel verlagert worden, bzw. beabsichtigen Sie, für das laufende bzw. für das kommende Haushaltsjahr eine solche Mittelverlagerung zu bewirken?

Bölling, Staatssekretär: Ich glaube, daß wir mit den so aufgestockten Mitteln für den Inlandstitel das, was unsere Aufgabe ist, informationspolitisch zu leisten, durchaus leisten können.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Ohne Kürzung des Auslandstitels?)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Sie haben keine zweite Zusatzfrage. — Herr Abgeordneter Dr. Czaja!

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin ausgeführt, daß dem Auswärtigen Amt im staatspolitischen Interesse erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Werden diese Mittel zur Verfügung gestellt, um die Verletzung der Menschenrechte und der Grundrechte Deutscher im Ausland zu dokumentieren, was ja Aufgabe des Auswärtigen Amtes ist, oder werden sie verwendet, um im Inland Dokumentationen oder Ausführungen zu machen?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Czaja, zu der Thematik, auf die Sie hier anspielen, hat sich die Bundesregierung bei vielen Gelegenheiten klipp und klar geäußert. Im übrigen geht es nicht darum, dem Auswärtigen Amt Mittel zur Verfügung

Staatssekretär Bölling

(A) zu stellen, die auch nur von Ferne für propagandistische Zwecke eingesetzt werden sollen.

Aber Sie werden mir vielleicht einräumen, daß es eine Notwendigkeit gibt, dem Bürger in unserem Lande bestimmte außenpolitische Vorgänge durchsichtig zu machen. Ich denke da z. B. an die Abkommen, die demnächst in diesem Hohen Hause zur Ratifizierung anstehen.

(Beifall bei der SPD — Dr. Czaja [CDU/CSU]: Aber auch im Ausland!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Reddemann!

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich komme auf Ihre letzte Antwort zurück: Heißt das, daß die 1,9 Millionen DM, die man dem Auswärtigen Amt zusätzlich gibt, dazu dienen sollen, der Bevölkerung klarzumachen, daß die Bundesrepublik an Polen einen Kredit in Höhe von 1 Milliarde DM zu zahlen hat und dafür nach den Auskünften der Bundesregierung noch 950 Millionen DM Zinsen zahlen wird?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich glaube, es gehört zu den legitimen Aufgaben der Bundesregierung, die Materie so darzustellen, daß allen Bürgern dieses Landes klar wird, daß mit dem Kredit auch ein wesentlicher Schritt zur Aussöhnung mit der polnischen Republik getan worden ist und (B) man diesen Kredit nicht als einen solchen im kaufmännischen Sinne anzusehen hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Schwörer, wünschen auch Sie eine Frage zu stellen? — Bitte!

Dr. Schwörer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben davon gesprochen, daß die Umdispositionen aus praktischen Gründen erfolgen. Könnte sich die Bundesregierung angesichts des Exportrückgangs, der ja nach Äußerungen des Bundeskanzlers an unserer Krise schuld ist, nicht vorstellen, daß auch Mittel eingesetzt werden müßten, um Werbung für deutsche Waren im Ausland zu machen?

Bölling, Staatssekretär: Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter Schwörer, daß dies eine Aufgabe der Bundesregierung ist. Es ist eine Aufgabe, die bisher immer von der Wirtschaft geleistet worden ist. Ich glaube nicht, daß es den Unternehmern lieb wäre, wenn sich die Bundesregierung hier als Werbeagentur betätigte.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich rufe die Frage 77 des Abgeordneten Müller (Berlin) auf:

Trifft es ferner zu, daß z. B. Mittel, die für Aktionen zur Förderung der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Verbraucheraufklärung vorgesehen waren, nun für Propaganda für die Bundesregierung Verwendung finden sollen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

(C) **Bölling,** Staatssekretär: Herr Abgeordneter Müller, ich darf Ihre zweite Frage wie folgt beantworten.

Ich weise darauf hin — das hat schon eben eine Rolle gespielt —: Diese Regierung wird die Mittel, die ihr für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen, nicht für Propaganda ausgeben, weil sie davon ausgeht, daß unser Volk so urteilsfähig und kritisch ist, daß jede propagandistische Unternehmung für die Katz wäre; denn sie würde von den Bürgern durchschaut. Nach dem Auftrag des Haushaltsgesetzes hat sie die Bevölkerung über ihre Arbeit allerdings sehr konkret zu informieren.

Es ist also, wie ich schon in meiner ersten Antwort sagen konnte, eine Umschichtung der Mittel erfolgt. Dabei sind die **Mittel für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen** — z. B. die Aktion für das Anlegen von Sicherheitsgurten und gegen Alkohol am Steuer —, die von 6 Millionen DM im Jahre 1973 auf 20 Millionen DM im Jahre 1974 und ebenfalls 1975 außerordentlich gesteigert worden sind, im Haushalt 1976 mit 16 Millionen DM vorgesehen.

Der von Ihnen angesprochene Titel für die **Verbraucheraufklärung** im Ernährungsbereich ist von rund 4,4 Millionen DM im Jahre 1973 auf 6,7 Millionen DM im Jahre 1975 erhöht worden. Gegenüber 1975 wird er im Haushalt des kommenden Jahres um weitere 300 000 DM zunehmen.

Anders, als Sie offenbar vermuten, Herr Abgeordneter Müller, geht aus dieser Tatsache hervor, daß die Bundesregierung die im Interesse der Verbraucher liegende Aufklärung auch in Zukunft für eine wesentliche Aufgabe hält. (D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Müller (Berlin) zu einer Zusatzfrage.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Aus Ihrer Antwort kann ich entnehmen, daß zumindest Mittel aus dem Ansatz für die Förderung der Verkehrssicherheit entnommen sind. Muß ich daraus schließen, daß die Bundesregierung die Erhaltung ihrer Macht über den nächsten Wahltag hinaus höher einschätzt als beispielsweise die Förderung der Verkehrssicherheit?

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Nein, dieser Schluß wäre von der Sache her, Herr Abgeordneter Müller, sicher überhaupt nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil, die Bundesregierung und das zuständige Ressort können mit Genugtuung darauf hinweisen, daß z. B. die — was die Kosten angeht — zweifellos recht voluminöse Aktion für das Anlegen von Sicherheitsgurten das Verkehrsverhalten sehr vieler Bürger in diesem Land, die anfänglich recht zögerlich waren, die Sicherheitsgurte überhaupt zu benutzen, in sehr positiver Weise beeinflußt hat.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

(A)

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie nicht meine Auffassung, daß der, wie Sie sagten, urteilsfähige, sehr häufig als mündig zitierte Bürger bei einer allzu massiven Regierungspropaganda nach dem Motto: man merkt die Absicht und ist verstimmt, leicht zur Staatsverdrossenheit kommen könnte?

Bölling, Staatssekretär: Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter Müller, daß die von mir soeben beschriebene Aktion, die für das Anlegen von Sicherheitsgurten wirbt, auch nur von ferne irgend jemanden zur Staatsverdrossenheit verleiten könnte. Im Gegenteil! Die Intensität dieser — —

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Das ist ein Mißverständnis! Ich meinte die Propagandaschriften über die Arbeitslosigkeit!)

— Ich weiß nicht, worauf Sie konkret abheben. Wir haben keine Öffentlichkeitsarbeit durch Anzeigen oder andere Mittel mit einer derartig mißverständlichen Zielsetzung geleistet. Sie müßten mir bitte schon genau sagen, was Sie da im Sinn haben.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Nunmehr kommt der Abgeordnete Gerster mit einer Zusatzfrage zum Zuge.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn die Mittel für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung nicht für Propagandazwecke, sondern zur Sachaufklärung verwandt werden, können Sie mir dann sagen, warum in den

(B)

farbenprächtigen Broschüren der Bundesregierung der jeweilige Bundesminister alle zwei, drei Seiten in allen möglichen Lebenslagen auftaucht, wo der mündige Bürger doch sicherlich schon bei einem Bild erkennen könnte, wer der zuständige Bundesminister ist?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Gerster, solche Broschüren müssen anschaulich sein.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Seit es Öffentlichkeitsarbeit gibt, ist immer — und ich finde dies völlig in Ordnung —

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, Sie!)

der wichtige Werbeaspekt beachtet worden, daß man denjenigen, der die Verantwortung trägt, z. B. im Gespräch mit dieser oder jener Gruppe der Bevölkerung, um die er sich zu kümmern hat, auch in Aktion zeigt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Als nächster Herr Abgeordneter Kroll-Schlüter. — Es ist noch eine ganze Reihe.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es richtig, wenn ich sage, daß die Mittel für die Information der Bundesregierung erhöht und die Mittel zur Förderung der Verkehrssicherheitsaktion gesenkt worden sind?

(C)

Bölling, Staatssekretär: Es sind nach wie vor soviel Mittel vorhanden, daß alle notwendigen informationspolitischen Aufgaben geleistet werden können.

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Ich darf meine Frage selber mit Ja beantworten!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Sie haben keine weitere Bemerkung zu machen. Aber der Abgeordnete Reddemann hat jetzt eine Frage.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie leider keine konkreten Zahlen nennen und immer ein bißchen um den heißen Brei reden, darf ich Sie fragen: Trifft es zu, daß in dem jetzigen Haushaltsentwurf der Bundesregierung 3 Millionen DM, die ursprünglich für notwendig gehalten wurden, um Aufklärungsarbeit und Erziehungsmaßnahmen zur Verkehrssicherheit zu fördern, jetzt in den allgemeinen Propagandatopf des Bundespresseamtes geworfen werden? Trifft es zu, daß weitere 300 000 DM, die vorgesehen waren, um Informationen über den Umweltschutz zu bieten, ebenfalls herausgenommen wurden, daß man 1 Million DM für die Verbraucheraufklärung gestrichen hat und daß 200 000 DM, die zur Unterrichtung alter Menschen dienen sollten, ebenfalls in einen anderen Topf umgeschichtet werden, und zwar, um die Ursachen der Rezession, die wir im Augenblick haben, so zu klären, wie es die Bundesregierung für richtig hält?

(D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Reddemann, vielleicht überlegen Sie einmal, ob Ihre Zusatzfrage der Vorschrift entspricht, daß solche Fragen kurz sein sollen.

(Reddemann [CDU/CSU]: Herr Präsident, ich würde es gern kürzer machen, wenn der Herr Staatssekretär nicht so um die Sache herumredete!)

— Ich muß noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Reddemann: Sie können über die Antwort des Herrn Staatssekretärs Ihre Meinung haben, aber Sie haben in der Fragestunde die Antworten des Herrn Staatssekretärs nicht zu kritisieren, sondern entgegenzunehmen. Die weitere Verwertung ist eine andere Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Staatssekretär!

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Reddemann, Sie sind, wie mir bekannt ist, im Besitz eines Papiers, das richtig die Zahlen ausweist, die am Ende einer Diskussion zum Zwecke einer sinnvollen Umschichtung fixiert worden sind.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Für 1976!)

Die Zahlen, von denen Sie, Herr Abgeordneter, ausgehen und aus denen Sie ableiten, daß in einer, wie Sie unterstellen, unsachlichen Motivierung Reduzierungen vorgenommen worden sind, waren die Wünsche der Ressorts. Es ist Ihnen aber mindestens so gut bekannt wie mir, daß dort zunächst Vorstel-

Staatssekretär Bölling

(A) lungen zu Papier gebracht werden, über die dann später gesprochen werden wird. Die Ansätze, die jetzt für 1976 im Kabinett geklärt worden sind, werden in jedem Falle, auch was den Titel für die Unterrichtung älterer Menschen anlangt, für diese Zwecke angemessen sein.

Im übrigen — um bei diesem Titel zu bleiben, Herr Abgeordneter — hat das Ministerium von Frau Focke auch die Möglichkeit, wenn die Notwendigkeit besteht, gerade für diesen Zweck mehr Gelder einzusetzen, durch eine interne Umschichtung Mittel aus anderen Titeln.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Stahl.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, da aus den Zusatzfragen der Opposition doch wohl ersichtlich ist, daß der Wissensstand der Opposition nicht sehr groß ist, frage ich Sie: Wäre es nicht zweckmäßig, daß die Bundesregierung zur Verdeutlichung ihrer Politik in der Öffentlichkeit, wenn die Opposition in diesem Hause dies nicht wahrnehmen will, noch mehr vernünftige und ordentliche Broschüren drucken läßt, um die Bevölkerung tatsächlich besser zu informieren?

(Lachen und Zurufe von der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich kann mit Genugtuung berichten, daß eine ganze Reihe von Broschüren, die von unserem Hause ver-(B) öffentlicht worden sind,

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Von der SPD vernichtet worden sind!)

nicht nur den Beifall der Angehörigen Ihrer Seite des Hauses gefunden haben, sondern daß eine ganze Reihe von Oppositionsabgeordneten mir bestätigt haben, daß z. B. eine Arbeitnehmerfibel, die wir gemacht haben, genau der Zielsetzung der Öffentlichkeitsarbeit entspricht, die auch diese Angehörigen der Opposition für richtig halten.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: „Dingsbums"!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg!

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie eben zu Recht betont haben, daß Öffentlichkeitsarbeit anschaulich sein muß, darf ich fragen, ob die Vermutung richtig ist, daß die Formulierung „den Aufschwung wählen" im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gefunden wurde, eine Formulierung, durch die sehr viele Leute in unserem Lande irregeführt worden sind, wie Sie vielleicht auch wissen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, der Bundeskanzler hat in diesem Hohen Hause erklärt, warum er damals eine Äußerung getan hat und guten Gewissens tun konnte, die sich in dieser Anzeige, auf die Sie anspielen, reflektiert hat. Es war nicht der Chef dieser Regierung allein, es waren (C) prominente wirtschaftswissenschaftliche Institute, die damals allesamt diese Entwicklung prognostiziert haben, und nicht etwa nur solche Institute, Herr Abgeordneter, die dieser Regierung nahestehen. Daß sich diese Einschätzung durch weltwirtschaftliche Einflüsse dramatischer Art

(Zurufe von der CDU/CSU)

— was auch überall anerkannt wird — verändert hat, konnte von uns so wenig antizipiert werden wie von prominenten Wirtschaftswissenschaftlern.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sauer.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, finden Sie es nicht eigenartig, daß Sie von einem Mitglied der Regierungskoalition nach einer Vermehrung der Broschüren gefragt werden, nachdem festgestellt worden ist, daß Broschüren, die auf Kosten des Steuerzahlers von der Regierung in Nordrhein-Westfalen gedruckt worden sind, massenweise von der SPD vernichtet worden sind?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Sauer, ich bin über diesen Vorgang nicht informiert,

(Lachen bei der CDU/CSU)

nicht informiert genug. Ich kann nur für die Bundesregierung antworten. Ich kenne die Einzelheiten dieses Vorganges nicht. (D)

(Dr. Luda [CDU/CSU]: Sie lesen keine Zeitungen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Aber ich darf, wenn Sie einen solchen Vorgang zum Gegenstand Ihrer Frage machen und darauf anspielen, daß außerhalb der Verantwortung der Bundesregierung Steuermittel für Zwecke ausgegeben worden sind, die das nach Ihrer Meinung nicht rechtfertigen, Ihnen empfehlen, sich eine Anzeigenserie der Landesregierung von Baden-Württemberg anzusehen,

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Die ist besser!)

die insgesamt fast 100 000 DM gekostet hat. Ich bin gern bereit, sie Ihnen später zur Lektüre herüberzugeben.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Die hat man aber nicht weggeworfen!)

Auch da werden sich eine Reihe von kritischen Fragen im Sinne der Fragestellung aufwerfen lassen, die bisher zu hören war.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Fellermaier.

Fellermaier (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie mir bestätigen, daß die Broschüren der Bundesregierung so hervorragend sind, daß der Ministerpräsident des Landes, aus dem der Kollege Gerster von der CDU kommt, diese Wohnfibel, mit

Fellermaier

(A) einem eigenen Eindruck versehen, dazu benützt hat, sie den Bürgern seines Landes als Informationshilfe der Landesregierung anzubieten?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, dies ist mir bekannt.

(Lachen bei der CDU/CSU — Reddemann [CDU/CSU]: Aber Nordrhein-Westfalen kennt er nicht!)

— Es ist ja meine Pflicht, darüber informiert zu sein, welche positiven und kritischen Reaktionen die Veröffentlichungen dieses Amtes in unserem Land haben. Deshalb habe ich mir vorhin erlaubt, darauf hinzuweisen, daß z. B. unsere Arbeitnehmerbroschüre, die eine ganze Reihe von gegenständlichen Handreichungen und Orientierungshilfen bietet, auch von Angehörigen der Opposition als eine vorbildlich sachliche Arbeit gewürdigt worden ist.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Meinen Sie „Dingsbums"?)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes (Gerolstein).

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nach der soeben erteilten Antwort zum Thema Aufschwung frage ich Sie: Ist das Bundespresseamt vielleicht gewillt, in die zukünftige Diktion zu diesem Thema den Begriff des Null-Aufschwungs und des Minus-Aufschwungs aufzunehmen?

(B) (Heiterkeit bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Das Null personifizieren Sie!)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Dr. Mertes, dieses Amt fühlt sich einer klaren, durchsichtigen Sprache verpflichtet.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, ich komme nunmehr zur Frage 78 des Abgeordneten Dr. Luda:

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Bundesregierung plant, die Mittel für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Wahljahr 1976 nicht, wie in den anderen Ressorts, wegen der angespannten Haushaltslage zu kürzen, sondern um 2,8 Millionen DM auf 15,45 Millionen DM zu erhöhen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Bölling, Staatssekretär: In meiner Antwort auf Ihre Fragen, Herr Abgeordneter Dr. Luda, werden einige Elemente enthalten sein, die schon in den letzten Minuten besprochen worden sind.

Es trifft zu, daß die Inlandsmittel unseres Amtes im kommenden Jahr um 2,8 Millionen DM erhöht werden. Das Presse- und Informationsamt soll damit in die Lage versetzt werden, seine Informationspflichten, die ich eben schon in der Antwort auf einige Fragen beschreiben konnte, angemessen zu erfüllen. Ich konnte bereits in der Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Müller erklären, daß die beiden operativen **Inlandstitel** des Presse- und (C) Informationsamtes, die Titel 531 01 und 531 03, zusammen zwischen 1965 und 1975 nicht erhöht worden sind. Ich darf wiederholen: Das letzte Mal sind diese Mittel im Jahre 1965 — dies war ein Wahljahr — unter Bundeskanzler Erhard um 40 %, von wie ich vorhin schon ausführen konnte, 13 Millionen auf 18 Millionen DM, aufgestockt worden.

Ihnen ist bekannt — ich konnte das diesem Hohen Hause in früheren Fragestunden bereits einige Male erläutern —, daß sich das Presse- und Informationsamt mit seiner Öffentlichkeitsarbeit vor allen Dingen darum bemüht, die Bürger durch anschauliche **Informationsschriften,** die möglichst weit verteilt werden, auf die Rechte und die Möglichkeiten hinzuweisen, die durch die Entscheidungen in Bonn eröffnet werden. Ich nenne hier noch einmal als Beispiel die „Tips für Arbeitnehmer" in einer Auflage von 1,23 Millionen, die vorhin schon zitierte Mietfibel in einer Auflage von 5,3 Millionen; ich nenne auch die mit sehr positivem Echo verteilte Wohngeldfibel mit einer Auflage von 5,6 Millionen; ich nenne die Broschüre „109 Tips für Frauen", die ein ganz starkes positives Echo gefunden hat und in einer Auflage von 1½ Millionen erschienen ist, und das von uns neulich erst — im September — hergestellte Faltblatt zum Bauinvestitionsprogramm in einer Auflage von 4½ Millionen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Luda.

Dr. Luda (CDU/CSU): Erst nach der zweiten Beantwortung! (D)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Sie haben also zur Frage 78 keine Zusatzfrage?

Dr. Luda (CDU/CSU): Nein, ich nicht.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Dann wird zur Frage 78 der Herr Abgeordnete Gerster seine Zusatzfrage stellen.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie ist die Aussage der Bundesregierung vor wenigen Tagen in diesem Hohen Hause, daß das, was im Rahmen des Steuererhöhungsprogramms für 1976 an Sparmaßnahmen vorgesehen sei, das — sinngemäß — derzeit denkbar Mögliche sei, mit der Tatsache zu vereinbaren, daß dieselbe Bundesregierung gleichzeitig in einem Wahljahr die Propagandamittel verstärken kann?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich habe einige Male schon ausgeführt und an Beispielen nachgewiesen, daß wir, anders als Sie abermals in Ihrer Frage unterstellen, diese Mittel gewissenhaft und getreu dem Auftrag, den wir haben, verwalten und nicht, wie Sie insinuieren, für propagandistische Zwecke ausgeben. Sie müssen mir dann solche Beispiele nachweisen. Im übrigen hat der Herr Bundeskanzler dieses Hohe Haus mehrfach eingeladen, ihm dann auch über die Sparmaßnahmen

(A) hinaus, die bereits von ihm erläutert worden sind, Vorschläge zu machen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Nächster ist Herr Abgeordneter Seiters.

Seiters (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie schon Vergleiche ziehen zwischen dem Jahr 1965 und heute, meinen Sie nicht, daß Sie dabei berücksichtigen sollten, daß wir damals eine Haushaltslücke von 3 Milliarden DM hatten, jetzt aber von 40 Milliarden DM, und meinen Sie nicht weiter, daß sich daraus auch unterschiedliche Bewertungen in der Frage der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit ergeben müßten?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter, daß ich mich jetzt mit der Historie dieser Entscheidung, damals die Mittel um 40 % aufzustocken, beschäftigen sollte.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Aber es ist immerhin auffällig, daß diese Steigerung damals in einem Wahljahr geschah, und immerhin um ganze 40 %.

Die Aufstockung, zu der wir uns jetzt entschlossen haben, hängt auch damit zusammen, Herr Abgeordneter, daß, wie Sie selber mindestens so gut wissen wie ich, es immer wieder neue Aufgaben gibt, zum Beispiel die Darstellung der Maßnahmen (B) der Bundesregierung zum Thema der inneren Sicherheit. Ich brauche dies nicht näher aufzuführen. Zu diesem Thema haben das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium eine Reihe von informatorischen Initiativen in der Vergangenheit geleistet, bei denen ich davon ausgehe, Herr Abgeordneter, daß sie nicht allein im Interesse der Regierung und der Regierungsparteien liegen, sondern auch im Interesse aller Bürger dieses Landes.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Wawrzik!

Wawrzik (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie die Verschleuderung von Millionenmitteln zur Aufklärung über die Steuerreform, die fälschlicherweise erfolgt ist, auch als eine gewissenhafte Verwendung von Steuermitteln bezeichnen?

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, sicherlich nicht, was Sie nicht überraschen wird, im Sinne Ihrer Fragestellung. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß diese Steuerreform zu wesentlichen Teilen von Ihnen mitgetragen worden ist und daß es bei den Verzerrungen des Sinns dieser Steuerreform, die von den Bürgern allerdings sehr schnell als Verzerrungen durchschaut worden sind, notwendig war, am Beispiel dessen, was es bei dem einzelnen Bürger ausmacht, in Anzeigen, die auf jedes propagandistische Beiwerk verzichteten, klarzumachen, welches die praktischen Auswirkungen dieser Steuer- (C) reform für den einzelnen seien. Dieses ist uns gelungen, und wir sind darauf auch stolz.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Haase (Kassel).

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, um alle Mißverständnisse auszuschalten, auch im Hinblick auf künftige Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuß, möchte ich Sie noch einmal ganz konkret fragen, ob Ihr Ressort in der Vergangenheit Mittel vom Auslandstitel auf Inlandstitel transferiert hat oder ob Sie beabsichtigen, das im laufenden oder im kommenden Jahr zu tun?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Haase, ich halte es für durchaus möglich, daß, wenn es um die Darstellung von außenpolitischen Initiativen der Bundesregierung geht, zum Beispiel um die Darstellung eines so komplizierten Themas wie der KSZE, bei uns in der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel Mittel gebraucht werden, zum Beispiel auch, wie ich vorhin schon gesagt habe, um zu verdeutlichen, weshalb die Bundesregierung jene Abkommen mit der polnischen Regierung geschlossen hat, die demnächst zur Ratifizierung diesem Hohen Haus vorgelegt werden. Dieses halte ich im Interesse der Bürger für eine nicht nur legitime, sondern auch von der Sache her gebotene Aufgabe der Informationspolitik.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter (D) Sauer!

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär Bölling, ich darf doch wohl davon ausgehen, daß Sie nicht ohne Absicht nun dreimal den Namen Ludwig Erhard erwähnt haben. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es um der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit willen und auch unter dem von Ihnen versprochenen Ziel, mehr Demokratie zu üben, aufrichtiger wäre, doch einmal die Haushaltslage der Jahre 1965 und 1975 darzustellen?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Sauer, ich glaube, daß eine sehr kritische Prüfung aller der Zahlen, die mit der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zusammenhängen, zu den selbstverständlichen Aufgaben der Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gehört. Ich habe Ihnen heute mittag in mehreren Antworten nur sagen wollen, daß es uns absolut fernliegt — Sie können uns auch an dem messen, was wir künftig tun werden —, Propaganda zu machen. Wir helfen dem Bürger vielmehr, Gesetze zu verstehen. Sie wissen als Abgeordneter selber: Manche Gesetze müssen durch Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden, damit der Bürger über Rechte und Pflichten wirklich im Bilde ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Kroll-Schlüter!

(A)

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß die Bundesregierung mit ihrer Informationsarbeit selbst nicht zufrieden ist, weil bisher mehr die Darstellung der Minister als die Sachdarstellung im Vordergrund gestanden hat und die Pressearbeit nicht hinreichend zentral organisiert worden ist?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, auf welche Fakten Sie Ihre Frage gründen. Ich weiß deshalb auch nicht, wie ich darauf antworten soll. Mir sind solche kritischen Einlassungen nicht bekannt.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Justizminister Vogel!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg!

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre es im Sinne einer gewissenhaften Verwendung der zusätzlichen Mittel, die Sie bekommen, wenn Sie nach einem Irrtum, der dann auch zu einer Irreführung der Bevölkerung geführt hat — ich beziehe mich hier auf Ihren Wahlslogan „Den Aufschwung wählen" —, die wirkliche Lage darstellten, die z. B. darin besteht, daß bei einer jährlichen Neuverschuldung allein des Bundes in Höhe von 36 500 Millionen DM die Neuverschuldung pro Tag 100 Millionen DM beträgt? Gehört es auch zu Ihren Aufgaben, dies darzustellen?

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg, als langjähriger Journalist wissen Sie, wie begrenzt die Wirkung des bedruckten Papiers ist.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung hat zu diesem Thema hier in diesem Hohen Hause Ausführungen gemacht und hat erklärt, warum dies so sein muß und warum dies auch verantwortet werden kann — bis zu dem Augenblick, da wir eine spürbare Belebung der Konjunktur in diesem Lande haben.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Das muß man auch anschaulich machen!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Müller (Berlin)!

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich nehme auf die Antwort Bezug, die Sie meinem Kollegen Wawrzik gegeben haben. Stimmen Sie mit mir wenigstens darin überein, daß nicht die tatsächliche Aufklärung, sondern die Fehlaufklärung der Bürger eine Verschleuderung von Steuermitteln bedeutet?

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, daß Sie dem Bundespresse- und Informationsamt und anderen, die Verantwortung für die

(C)

Öffentlichkeitsarbeit dieser Regierung tragen, nachweisen können, was Sie in Ihrer Frage eben unterstellt haben,

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Steuerreform!)

nämlich daß von uns in irgendeiner Weise Fehlinformationen geleistet worden sind.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lenders.

Lenders (SPD): Herr Staatssekretär, wenn schon die Inhalte dieser Informationspolitik der Bundesregierung mit zur Diskussion gestellt werden, möchte ich Sie fragen, ob es nicht Aufgabe der Inlandsinformation der Bundesregierung wäre, darauf hinzuweisen, daß die sicherlich sehr hohe Neuverschuldung in diesem Jahre dringend notwendig ist, um ein weiteres Absacken der Konjunktur zu verhindern und den Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigung zu stabilisieren?

(Reddemann [CDU/CSU]: So wird die Information dann aussehen!)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, von dem Kanzler und dem Bundesfinanzminister ist mehrfach auf diesen Zusammenhang hingewiesen worden. Wir benutzen bei den informationspolitischen Gesprächen, zu denen wir ja Abgeordnete aus allen Fraktionen dieses Hauses als Gäste empfangen, auch jede Gelegenheit, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen und klarzumachen, daß dieses alles in der Erwartung geschieht, daß Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze gewonnen werden können.

(D)

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Wir machen das schöne Deutschland!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Nordlohne!

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, wer der Hauptabnehmer dieser Informationsbroschüren des BPA ist.

(Zuruf von der SPD: Herr Kohl!)

Bölling, Staatssekretär: Die Abnehmer dieser Broschüren, Herr Abgeordneter, sind über das ganze Land verteilt. Es steht jedem frei, diese Broschüren bei uns anzufordern. Ich bin sehr froh darüber, daß von diesem Angebot nicht nur solche Gruppen und Organisationen Gebrauch machen, die der Regierung nahestehen und die von der Richtigkeit der Regierungspolitik überzeugt sind, sondern auch andere, die, einfach weil sie die Qualität dieser Schriften anerkennen, sie für nützlich halten und sie verteilen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine letzte Frage, Herr Abgeordneter Reddemann.

(A) **Reddemann** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie in Ihrer Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen Schulze-Vorberg versichert haben, daß auch Ihnen die begrenzte Wirkung von bedrucktem Papier klar ist, muß ich Sie fragen, ob Sie daraus nicht die zweckmäßige Konsequenz ziehen wollen, den größten Teil Ihrer Broschüren einzustellen.

Bölling, Staatssekretär: Nein, Herr Abgeordneter. Diese Konsequenz werde ich nicht ziehen — darauf können Sie sich verlassen —, wenn es sich um solche Broschüren handelt, die — ich weiß, wie abgegriffen das Wort ist — wirkliche Lebenshilfe für die Bürger dieses Landes darstellen.

(Lachen bei der CDU/CSU — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Sterbehilfe für die Regierung!)

Allerdings, Herr Abgeordneter, strebe ich an, mit z. B. den Pressechefs aller Länder, auch mit denen der CDU/CSU-regierten Länder, demnächst darüber zu sprechen, ob man nicht künftig auf Anzeigenserien, wie sie zuletzt von der Stuttgarter Regierung mit einem beträchtlichen Kostenaufwand veröffentlicht worden sind, verzichten kann. Wenn die Landesregierungen, die von der CDU/CSU regiert werden, auch einsehen, daß die Wirkung eines so begrenzten Papieres für die Katz' ist, werden wir uns mit Sicherheit an diese Maxime halten.

(Reddemann [CDU/CSU]: Ich habe nur nach Ihrer Logik gefragt!)

(B)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, ich rufe nun die andere Frage des Abgeordneten Dr. Luda, die Frage 79, auf:

Trifft die weitere Meldung zu, derzufolge bei der Umverteilung von Finanzmitteln zugunsten zusätzlicher Regierungswerbung im Jahr 1976 von der Bundesregierung beschlossen ist, 3 Millionen DM für alljährliche Aufklärung und Erziehung zur Hebung der Sicherheit im Straßenverkehr, die vor allem dem Schutz der Schulkinder dient, und eine weitere Million für Verbraucheraufklärung zu streichen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Luda, ich habe in den Antworten vorher schon deutlich machen können — was wiederholt gesagt worden ist —, daß es sich bei unseren Arbeiten um solche handelt, die dem Informationsbedürfnis der Bürger gelten; denn wir alle wollen Bürger haben, die sich nicht ein X für ein U vormachen lassen.

Um das noch einmal zu unterstreichen, möchte ich aus der Vorbemerkung zum Abschnitt des Presse- und Informationsamtes des Einzelplans 04 des Bundeshaushalts dessen eigentliche Aufgabe zitieren. Da heißt es nämlich:

> Das Presse- und Informationsamt ist zugleich Hauptstelle der Bundesregierung für den Verkehr mit der Presse und mit allen sonstigen Nachrichtenträgern und hat dabei die Politik der Bundesregierung gegenüber den Organen des Nachrichtenwesens zu vertreten.

Und der entscheidende Satz in diesem Zusammenhang:

(C)

> Es hat weiterhin die deutsche Bevölkerung über die politischen Ziele und die Arbeit der Bundesregierung zu unterrichten.

Aus dieser Aufgabenstellung heraus, Herr Abgeordneter, muß die Bundesregierung für jeden Haushalt aufs neue entscheiden, welchen Projekten sie Vorrang gibt, ob die Mittel nicht unter Umständen umstrukturiert werden müssen, um den Bürger zulänglich und kompetent zu informieren. Alle wünschenswerten Aktionen — das ist klar — lassen sich nicht auf einmal finanzieren.

16 Millionen DM — um weiter auf Ihre Frage einzugehen —, die 1976 für die **Aufklärung und Erziehung zur Verkehrssicherheit** vorgesehen sind, lassen auch im kommenden Jahr — dessen bin ich sicher — eine genügend intensive Aufklärungsarbeit auf diesem wichtigen Felde zu.

Die Mittel für die **Verbraucheraufklärung** im Ernährungssektor werden 1976 gegenüber diesem Jahr nicht verringert, wie Sie meinen, sondern um 300 000 DM auf 7 Millionen DM erhöht.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Luda.

Dr. Luda (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie, glauben Sie, verträgt sich Ihre Auffassung, daß im Rahmen der Umverteilung im Jahre 1976 die Mittel für Verkehrserziehung auf 16 Millionen DM zu reduzieren sind, mit der Tatsache, daß dieselbe Bundesregierung in ihrem Verkehrssicherheitsprogramm vom November 1973 vorgesehen hat, im Jahre 1976 für Verkehrserziehung 29 Millionen DM auszugeben, womit man also festzustellen hat, daß dieser damalige Ansatz durch die jetzige Umverteilung nahezu halbiert wird?

(D)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich bin kein Verkehrsexperte, aber ich habe mich zu diesem Komplex kundig zu machen versucht. Ich glaube zunächst einmal, daß man den ursprünglichen Ansatz — wie das bei anderen Ansätzen auch der Fall ist — nicht als sakrosankt ansehen darf.

Im übrigen bin ich dahin gehend unterrichtet worden, daß bestimmte Informationen und aufklärerische Initiativen derweil einen so positiven Effekt gezeigt haben, daß man hier mit dem, was 1976 auf diesem Felde im Haushalt an Aufklärung vorgesehen ist, durchaus auskommt. Es hat ja auch keinen Sinn, den Bürger auf jeder Straße, auf jeder Autobahn mit einem Schilderwald zu konfrontieren. Bestimmte aufklärerische Initiativen haben das Ziel, das ihnen gestellt war, inzwischen auch erreicht, und man muß immer wieder kritisch prüfen, wie der Effekt solcher Informationen und Aufklärungskampagnen ist. Wenn man zu der Auffassung kommt, sie haben auf den Bürger hinlänglich Eindruck gemacht und haben ihn zu eigenem Nachdenken angeregt, kann man solche Mittel guten Gewissens auch reduzieren und sie dort einsetzen, wo noch ein echtes Informationsbedürfnis vorliegt.

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Luda.

Dr. Luda (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn dem so wäre, könnte man darüber reden. Ist Ihnen aber nicht bekannt, daß es in den letzten Jahren keineswegs gelungen ist, die Zahl der Unfälle von Kindern und Jugendlichen und überhaupt von Nichtautofahrern wesentlich zu reduzieren, und sind Sie dann jetzt nicht doch bereit, zuzugeben, daß es im Hinblick auf diesen mangelhaften bisherigen Aufklärungserfolg verwerflich ist, die Mittel von 29 Millionen auf 16 Millionen DM zugunsten des Presse- und Informationsamtes zu kürzen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich muß die Fragestellung so, wie Sie sie gewählt haben, zurückweisen, zumal Sie hier eine moralische Kategorie eingeführt haben. Sie können davon ausgehen, daß die Mittel, die gerade für diese wichtige Aufklärung notwendig sind, auch innerhalb des reduzierten Titels aufgebracht werden.

Im übrigen darf ich Sie darauf hinweisen — und ich habe dies in Erinnerung aus einem Gespräch mit einem Mann, der auf dem Felde der Verkehrssicherheit langjährige Erfahrungen hat —, daß dies allein mit den Mitteln, für die hier Geld eingesetzt wird, nicht zu schaffen ist, sondern daß eine ganze Reihe von anderen pädagogischen Bemühungen z. B. in der Schule und anderswo mindestens so wichtig, womöglich wichtiger sind als das, was man durch

(B)

Druckschriften und durch Anzeigen zur Veränderung eines rücksichtslosen Verkehrsverhaltens ausrichten kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Nunmehr eine Zusatzfrage des Abgeordneten Mahne.

Mahne (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben darauf hingewiesen, daß der jeweilige Ansatz in jedem Haushaltsjahr neu überdacht werden muß. Können Sie bestätigen, daß gerade die Mittel für Informationen zur Verkehrssicherheit vor zwei Jahren von — ich glaube mich recht zu erinnern — 6 Millionen auf 20 Millionen DM erhöht worden sind, um vor allem drei Schwerpunktmaßnahmen — gegen den Alkohol am Steuer, Anlegen von Sicherheitsgurten und Einhaltung der Richtgeschwindigkeit — durchzuführen, die ja nun in diesen vergangenen zwei Jahren mit sehr viel Erfolg abgeschlossen worden sind?

(Zurufe von der CDU/CSU: Was soll das? — Entlastungsaktion!)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich kann diese Information vollinhaltlich bestätigen und darf mitteilen, daß z. B. bei den vom Kraftfahrtbundesamt zu verwaltenden Mitteln im kommenden Haushaltsjahr 10 Millionen DM zur Verfügung stehen und daß mit diesen Mitteln alle wichtigen Aufgaben adäquat angegangen werden können.

(C)

Im übrigen wird durch die Umschichtung auch der Bundesminister für Verkehr zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 1,5 Millionen DM erhalten, die u. a. dafür bestimmt sind, das Angebot der Deutschen Bundesbahn an den einzelnen Bürger, z. B. das sogenannte Sozialangebot, die Arbeitertarife und die Vergünstigungen für Rentner, die die Bundesbahn hat, populär zu machen. Ich glaube, dies ist ein positiver informationspolitischer Zweck.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Kroll-Schlüter.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß in kaum einem europäischen Land so viele Kinder im Straßenverkehr umkommen wie in der Bundesrepublik Deutschland und es infolge dieser Tatsache notwendig wäre, die verschiedenen Verantwortlichen durch entsprechende sachliche Information auf diese Tatsache hinzuweisen?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, dieses ist bisher bereits geschehen. Ich wehre mich gegen die Unterstellung, daß eine Kürzung dieses Titels zu Lasten dieser notwendigen Aufklärungsarbeit gehe.

Im übrigen darf ich noch einmal auf die Meinung der Verkehrsexperten hinweisen, daß sie allein mit den Mitteln, die der Informationspolitik zur Verfügung stehen, rücksichtslose Fahrer nicht hinlänglich beeinflussen können. Das aber, was unter die-

(D)

sem Titel die Pflicht der Bundesregierung ist, Informationsarbeit zu leisten, ist geschehen und wird unverändert weiter geschehen. Sie müssen aber davon ausgehen, daß dieses beklagenswerte Phänomen nicht allein durch die uns zur Verfügung stehenden informationspolitischen Instrumente in positiver Weise verändert werden kann.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es nicht so, daß nicht — wie Sie sagen — die Mittel für die Verkehrserziehung gekürzt wurden, weil bereits genug da ist, sondern daß die Mittel deswegen gekürzt wurden, weil man zusätzliche Dekkungsvorschläge für das haben möchte, was Sie Öffentlichkeitsarbeit nennen und was ich als Propagandaarbeit bezeichne?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe das Papier in der Hand, woraus das hervorgeht.

Bölling, Staatssekretär: Ja, ich weiß, daß Sie dieses Papier in der Hand haben.

(Reddemann [CDU/CSU]: Ich wollte Sie nur vor einer falschen Antwort bewahren! — Wehner [SPD]: Ist das eine CDU-interne Veranstaltung, Herr Präsident!)

Staatssekretär Bölling

(A) Ich habe mich einige Male — das scheint aber in Ihrem Falle ohne Resonanz zu bleiben — dagegen verwahrt, daß Sie Mal um Mal der Bundesregierung unterstellen, sie wolle mit diesen Mitteln Propaganda machen. Ich habe Sie mehrere Male eingeladen, mir nachzuweisen, wo Sie glauben, daß Steuermittel für Propaganda mißbraucht worden seien. Ich bin dann zu jeder kritischen Diskussion mit Ihnen bereit.

Im übrigen darf ich, was die Umschichtung angeht, noch einmal auf das von mir vorhin schon genannte Beispiel zurückkommen. Es gibt informationspolitische Aufgaben, die man nicht schon ein Jahr vorher genau erkennen kann. Ich darf Sie nur an die Notwendigkeit erinnern, den Komplex, für den ich nur das Stichwort „Stammheim" nenne, in vielen Aspekten auch informationspolitisch zu durchleuchten, um dem Bürger die Hintergründe deutlich zu machen. Dieses haben wir — Bundesinnenministerium und Bundesjustizministerium — in den vergangenen Monaten mit sehr gutem Echo getan, und ich gehe davon aus, daß Sie dem auch zustimmen werden.

(Reddemann [CDU/CSU]: Das hat damit überhaupt nichts zu tun! Hier werden Äpfel und Birnen miteinander verglichen!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hansen.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie (B) meine Meinung, daß die Fragen der Oppositionskollegen heute den üblichen Eindruck der Opposition von Verworrenheit vermitteln, wenn sie nämlich einerseits am liebsten alles Material des BPA einstampfen wollen, andererseits aber bei Einzelbroschüren Auflagenerhöhungen verlangen?

(Zuruf des Abg. Haase [Kassel] [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Fragestunde ist nicht dazu da, die Regierung zu kritisieren, und die Fragestunde ist auch nicht dazu da, die Opposition zu kritisieren. Ich glaube, daß der Herr Staatssekretär schon von sich aus eine solche Beantwortung ablehnen würde.

Herr Abgeordneter Gerster!

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wären Sie so freundlich, dem Kollegen den Unterschied zwischen allgemeinen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und Mitteln für die spezielle Sachaufklärung etwa im Bereich des Straßenverkehrs zu erklären, damit der Kollege in die Lage versetzt wird, zukünftig diese Frage sachgerecht zu beurteilen.

Bölling, Staatssekretär: Ja, Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen dies an einem Beispiel darstellen, das Sie wahrscheinlich nicht akzeptieren werden, das ich aber mit gutem Gewissen als ein repräsentatives Beispiel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hier anführe. Ich meine jene Anzeigenserie von, wie die Fachleute sagen, sogenannten „Testimonial"-Anzeigen, wo einzelne Bürger gefragt worden sind, was (C) sie nach der Steuerreform auf dem Gehaltsstreifen oder auf dem Lohnzettel stehen haben. Da hat sich, anders als es von einigen in Ihren Reihen damals dargestellt worden ist, ergeben, daß die große Mehrheit unserer Bürger von dieser Steuerreform — in unterschiedlicher Größenordnung zweifellos — stark profitiert hat. Da haben wir keine Propaganda gemacht, da haben wir keine Reklamegirlanden gesponnen,

(Zurufe von der CDU/CSU)

sondern wir haben einzelne Bürger gefragt, wie es auf ihrem Lohnzettel aussieht. Das haben wir dann als Anzeige gebracht. Das nenne ich korrekte gewissenhafte Öffentlichkeitsarbeit.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lenders.

Lenders (SPD): Herr Staatssekretär, wenn hier schon über die Größenordnung des Mitteleinsatzes für die Aufklärung zur Hebung der Sicherheit im Straßenverkehr gesprochen wird, möchte ich fragen: Wäre es nicht auch Aufgabe des Bundespresse- und Informationsamtes, sich einmal um die dieser Sicherheitswerbung oftmals entgegengesetzte Werbung der Automobilindustrie zu kümmern, die in der Werbung für den Absatz ihrer Fabrikate oft für sehr sportliches riskantes Fahren wirbt und damit die Sicherheitswerbung der Bundesregierung für einen sicheren Straßenverkehr relativiert?

(D) (Beifall bei Abgeordneten der SPD — Zuruf des Abg. Reddemann [CDU/CSU])

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, es ist nicht die Aufgabe des Bundespresse- und Informationsamtes, über kritische Anzeigen der privaten Wirtschaft und über deren Stil, Annoncen in die Zeitungen zu bringen, nachzudenken. Weil dies in einigen Fällen, auf die Sie anspielen, so ist, halten wir um so notwendiger daran fest, daß wir im Interesse des Bürgers, und zwar aller Bürger, die Auto fahren, das Notwendige tun, um da und dort — buchstäblich und im übertragenen Sinne des Wortes — gegenzusteuern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Haase (Kassel).

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie unter Bezugnahme auf Ihre vorletzte Antwort, in der Sie darstellten, daß die Information über die positiven Ergebnisse der Steuerreform für den Bürger unbedingt notwendig gewesen seien, fragen: Halten Sie es dann auch für dringend geboten, dem Bürger jetzt deutlich zu machen, daß dieselbe Regierung die Vorteile der Steuerreform zwölf Monate später durch Steuererhöhungen wieder einzukassieren gedenkt?

(Beifall der bei CDU/CSU)

(A) **Bölling,** Staatssekretär: Herr Abgeordneter, wir haben eine freie Presse, und die Sprecher aus Ihren Reihen haben ihre Argumente gegen unsere Politik hier darlegen können, die in allen Zeitungen ihre Aufnahme finden. Im übrigen hat auch Professor Ludwig Erhard in seiner Zeit als Regierungschef

(Zuruf von der CDU/CSU: Hätten Sie ihm bloß öfter zugehört!)

— ich habe das Zitat im Augenblick nicht verfügbar, ich kann es Ihnen aber gern nachliefern, wenn Sie sich nicht selber daran erinnern — klar gesagt, daß es die Aufgabe des Bundespresse- und Informationsamtes sei, die Politik der Regierung in allen für den Bürger wichtigen Aspekten darzustellen.

Im übrigen darf ich noch als Fußnote,

(Zurufe von der CDU/CSU)

wenn Sie dem Bundespresse- und Informationsamt solche puristischen Maßstäbe empfehlen, daran erinnern, daß in den über 20 Jahren, in denen Sie die Regierungsverantwortung hatten, eine große Fülle von Projekten unter einem Titel finanziert worden ist, über den zu sprechen ich hier als Beamter nicht das Recht habe. Ich darf nur daran erinnern,

(Reddemann [CDU/CSU]:Lassen Sie es doch sein! Was soll das!)

daß es gewaltige Mittel waren und daß eine kritische Untersuchung — wenn dieses möglich wäre — der Summen, die damals ausgegeben wurden, ergeben würde, daß diese Regierung mit den Mitteln (B) für Öffentlichkeitsarbeit in vorbildlicher Weise sparsam umgeht.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU/CSU — Dr. Czaja [CDU/CSU]: Glauben Sie das selber?)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich rufe die Frage 80 des Abgeordneten Reddemann auf:

Was hat die Bundesregierung veranlaßt, Gelder, die ursprünglich für Aufklärungsmaßnahmen im Straßenverkehr, Verbraucheraufklärung, Umweltschutz-Informationen und die Unterrichtung alter Menschen vorgesehen waren, in Ausgabentitel einzusetzen, die ausschließlich zur Propagierung der Politik der Bundesregierung dienen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Reddemann, Ihre Andeutung, die Bundesregierung bezwecke mit der **Umschichtung der Mitetl für die Öffentlichkeitsarbeit** die Verringerung der Mittel für die Aufklärung der Bevölkerung zugunsten einer Propagierung der Politik der Bundesregierung, ist unrichtig. Sie haben das meinen mehrfachen Äußerungen soeben entnehmen können. Die Ansätze für die von Ihnen genannten Bereiche sind gleichgeblieben. Bei den Aufklärungsmaßnahmen für alte Menschen sind sie sogar gesteigert worden, nämlich um mehr als 300 000 DM, so daß wir jetzt rund 1,8 Millionen DM im Haushalt 1976 vorgesehen haben.

Lediglich — und das konnte ich bereits vortragen — bei den Mitteln für Erziehungsmaßnahmen im Hinblick auf die Bekämpfung von Verkehrsunfällen (C) sind die Mittel verringert worden. Das waren in diesem Jahr 20 Millionen DM und werden aus Gründen, die ich bereits ausführen konnte, Herr Abgeordneter, im nächsten Jahr 16 Millionen DM sein, die wir für ausreichend halten.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie diese Mittel, die jetzt zurückgezogen worden sind, nicht als Sondermittel ansehen wollen und darauf abgehoben haben, daß Sie allgemeine Information, und zwar Sachinformation, betreiben, möchte ich Sie fragen, ob in demselben Umfang, wie seinerzeit Anzeigen mit der Behauptung „Der Aufschwung ist wählbar" erschienen sind, nun auch Anzeigen erscheinen, in denen der Bundeskanzler mitteilt, daß er sich geirrt hat, wie er es vor dem Bundestag gesagt hat?

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Irren ist menschlich!)

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Reddemann, der Chef dieser Regierung hat nicht gezögert, vor diesem Hohen Hause — ich habe vorhin daran erinnert — zuzugeben,

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Blieb ihm auch gar nichts anderes übrig!)

daß er sich, genau wie andere — Professoren und (D) verantwortliche Männer der Wirtschaft und auch verantwortliche Wirtschaftspolitiker außerhalb der Bundesrepublik Deutschland —,

(Seiters [CDU/CSU]: Aber wir nicht!)

was den Aufschwung angeht, getäuscht habe. Dies hat in allen deutschen Zeitungen gestanden. Ich glaube, daß die Mehrheit unserer Bürger es auch sehr respektiert hat, daß jemand, der eine Entwicklung, aus Gründen, die er nicht vorhersehen konnte, anders eingeschätzt hat, als sie nachher gekommen ist, dies auch vor dem ganzen deutschen Volk hier offen gesagt hat.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Abgesehen davon, daß die Fraktion, zu der ich gehöre, diese Voraussagen immer sehr korrekt getroffen hat, möchte ich zusätzlich fragen: Wenn der Bundeskanzler damals vor diesem Hause den Aufschwung als wählbar hingestellt hat — und alle deutschen Zeitungen damit Gelegenheit hatten, das zu berichten —, Sie aber dessenungeachtet mit großen Informationsanzeigen, wie Sie es nennen, gekommen sind, warum gehen Sie jetzt nicht den gleichen Weg, oder wollen Sie nicht besser gleich zugeben, daß Sie damals damit Propaganda gemacht haben, aber sich jetzt weigern, die notwendige Information zu geben?

Bölling, Staatssekretär: Nein, Herr Abgeordneter, dies ist eine Unterstellung, mit Verlaub zu sagen. Der Kanzler wie auch andere Mitglieder dieser Regierung haben vor diesem Hohen Hause und damit vor allen Bürgern dieses Landes erklärt, warum der Aufschwung damals nicht gekommen ist; sie haben dies, genauso wie es von den Regierungen anderer europäischer Staaten getan worden ist, mit den Fakten, die man damals nicht vorhersehen konnte, erklärt.

(Reddemann [CDU/CSU]: Das sagen Sie!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wehner.

Wehner (SPD): Herr Staatssekretär, ergibt sich aus dieser Serie von Fragen nicht die Überlegung für die Regierungsseite, ob sie es so halten könnte wie der große Vorsitzende der kleineren Oppositionspartei, der erklärt hat, er wolle „im Kleinen überhaupt nichts sagen", nämlich in bezug auf das, was in all den Fragen zu tun sei, die heute Gegenstand flehentlicher und zugleich kritischer Bemerkungen an die Adresse der Regierung waren, warum *sie* in der und der Frage nicht aufkläre? Das ist doch nachzulesen.

(Reddemann [CDU/CSU]: Das hat der nicht verstanden! — Seiters [CDU/CSU]: Das konnte der nicht verstehen! — Zurufe von der CDU/CSU: Toller Wehner! — Weitere Zurufe und Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Herren, ich bitte Sie um Ruhe.

(Reddemann [CDU/CSU]: Herr Präsident, der hat den Vogel gezeigt! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

(Reddemann [CDU/CSU]: Herr Präsident, ich muß protestieren! — Wehner [SPD] [zu Abg. Reddemann [CDU/CSU] gewandt]: Das kann ja für Sie nicht diskriminierend sein! — Reddemann [CDU/CSU]: Meinen Sie den Bundesjustizminister? — Wehner [SPD]: Sie meine ich!)

Ich bin mir nicht im klaren, Herr Staatssekretär, ob Sie die Frage verstanden haben. Sie können die Beantwortung einer Frage auch ablehnen.

Bölling, Staatssekretär: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe den Schluß der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Wehner akustisch einfach nicht mitgekriegt.

(Zurufe und Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das ist kein Grund zu Beifalls- oder Mißfallensäußerungen. So etwas kann passieren. Wollen Sie wiederholen, Herr Abgeordneter Wehner?

(Zurufe von der CDU/CSU)

Wehner (SPD): Der Herr Staatssekretär kann es ja im Protokoll nachlesen. Und Sie auch.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Wehner, ich bin an den Fragen nicht unmittelbar, sondern nur insoweit interessiert, als ich Ihr Recht wahrzunehmen habe, eine Antwort zu bekommen, soweit der Herr Staatssekretär nicht grundsätzlich eine Antwort ablehnt, was wiederum sein Recht ist. Der Herr Staatssekretär wird es also nachlesen und Ihnen schriftlich antworten.

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Gerster.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie darum bitten festzustellen, daß Sie die Frage des Kollegen Wehner genauso verwirrend gefunden haben wie ich auch?

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Gerster, auch Sie haben jetzt nicht einen anderen Abgeordneten zu kritisieren, so wie die einen Abgeordneten vorher nicht die anderen zu kritisieren hatten. Somit ist auch diese Frage erledigt. Ich glaube, wir haben diesen Punkt jetzt einigermaßen erschöpfend ausgetragen.

(Zuruf des Abg. Haase [Kassel] [CDU/CSU])

Sie wurden über den Durchschnitt hinaus in Anspruch genommen, Herr Staatssekretär. Ich danke Ihnen dafür.

Wir kommen nun zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen. Die erste Frage ist zurückgezogen. Ich rufe daher die Frage 83 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

> Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür angeben, daß in den Monaten Januar bis August 1975 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Jahres 1974 die Zahl der Aussiedler aus der Sowjetunion um 850, aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße um 1975 und aus Rumänien um 1486 Personen zurückgegangen ist?

Der Herr Staatsminister Wischnewski steht für die Beantwortung zur Verfügung. Bitte sehr!

Wischnewski, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident, ich darf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka wie folgt beantworten. Zu dem Rückgang der **Umsiedlerzahlen**

(Zuruf von der CDU/CSU: Aussiedler!)

aus Rumänien, Polen und der Sowjetunion in den Monaten Januar bis August dieses Jahres hat die Bundesregierung folgendes zu erklären.

Erstens. Hinsichtlich der Umsiedlerzahlen aus der Sowjetunion und Rumänien wiederhole ich die bereits früher ausgesprochene Warnung vor derartigen Vergleichen von Teiljahresergebnissen, da diese keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die Haltung der sowjetischen und der rumänischen Regierung zulassen. Ich erinnere insbesondere an die Beantwortung der Frage Nr. 133 des Abgeordneten Gierenstein im Juli dieses Jahres.

Staatsminister Wischnewski

(A) In der Vergangenheit sind immer wieder beträchtliche monatliche Schwankungen zu verzeichnen gewesen, die jedoch an dem stetigen Steigen der letzten Jahresergebnisse nichts geändert haben. Ich darf, Herr Abgeordneter Dr. Hupka, Ihnen diese Zahlen noch einmal in Erinnerung rufen. In bezug auf die Sowjetunion ergaben sich von 1971 bis 1974 folgende Zahlen: 1971: 1145; 1972: 3426; 1973: 4494; 1974: 6541. Die gleichen Zahlen in bezug auf Rumänien: 1971: 2849; 1972: 4376; 1973: 7589; 1974: 8487. Für die Bundesregierung sind deshalb diese Jahresergebnisse maßgebend. Sie geht von der Erwartung aus, daß die zweite Jahreshälfte 1975 einen Ausgleich der Ausreisezahlen bringen wird.

Zweitens. Was den Rückgang der Umsiedlerzahlen aus Polen betrifft, so hat die Bundesregierung wiederholt auf die unbefriedigende Entwicklung der Aussiedlung in der Vergangenheit hingewiesen. Schließlich ist dies der Grund für die Vereinbarung des Ausreiseprotokolls mit der polnischen Regierung, das einen wesentlichen Fortschritt in Richtung auf eine Lösung des Problems bringen wird.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hukpa (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ich habe Sie an sich nicht nach den statistischen Zahlen der vorangegangenen Jahre, sondern nach einer Begründung für die jetzt rückläufige Zahl gefragt. Woher nehmen sie immer den Optimismus, den (B) die Bundesregierung hier verbreitet, daß demnächst mehr kommen würden, obwohl wir wissen, daß die Zahl, gerade was die Gebiete jenseits von Oder und Neiße betrifft, rückläufig ist? Sie war seit 1956 im Monatsdurchschnitt noch nie so gering wie in den ersten neun Monaten dieses Jahres.

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege Dr. Hupka, da ich nachweisen wollte, daß mein Optimismus, den Sie hier angesprochen haben, in vollem Umfang gerechtfertigt ist, habe ich Ihnen die Entwicklung der Zahlen noch einmal in Erinnerung gerufen. Eine Begründung, warum es zwischen den einzelnen Monaten erhebliche Unterschiede gibt, kann ich Ihnen nicht geben. Wir jedenfalls gehen davon aus, daß auch in der zweiten Hälfte des Jahres die Zahlen so steigen werden, daß insgesamt ein günstiges Ergebnis erzielt wird.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist es nicht eine besondere Spielart von Unmenschlichkeit, daß man jeweils — entsprechend der Saison — Menschen nicht ausreisen läßt und dann, nachdem man „gestaut" hat, etwas mehr ausreisen läßt?

Wischnewski, Staatsminister: Ich glaube, daß sehr unterschiedliche Gründe dafür sprechen, warum eine solche Situation entsteht. Ich darf z. B. daran erinnern, daß ein verhältnismäßig hoher Teil derjenigen, die umsiedeln wollen, aus der Landwirtschaft kommt. Die sind selbst daran interessiert, (C) in dem Jahre ihrer Umsiedlung noch die Möglichkeit zu haben, die Ernte in Anspruch zu nehmen, um dann erst die Umsiedlung anzutreten. Dafür könnte ich Ihnen eine Vielzahl von Beweisen bringen. Dies nur als ein Beispiel.

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Ich könnte Ihnen Gegenbeweise in Fülle bringen!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sauer.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Staatsminister Wischnewski, nach den Ausführungen des Kollegen Bölling und auch Ihrem Zahlenvergleich zwischen 1971 und 1974 möchte ich Sie fragen, ob Sie mir beipflichten in der Feststellung, daß unter den CDU/CSU-Bundesregierungen — jetzt speziell die Jahre 1956 bis 1969 — ohne Kreditgewährung und ohne Warschauer Vertrag monatlich mehr Leute ausgesiedelt worden sind als derzeit?

Wischnewski, Staatsminister: Sie wissen genauso gut wie ich und alle hier in diesem Hause, daß es bestimmte Zahlenentwicklungen gibt, die überhaupt nicht miteinander vergleichbar sind.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Warum stellen Sie hier soeben Vergleiche zwischen 1971 und 1974 an?)

Sie wissen auch, auf welche Art und Weise das geschehen ist. Ich glaube, wir sollten das hier nicht (D) neu aufrühren.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Das ist keine Antwort!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Czaja!

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, warum haben Sie bei Ihrer Darlegung beispielsweise bezüglich der Sowjetunion eigentlich mit der Statistik von 1971 begonnen und nicht mit den Statistiken aus den früheren Jahren, die wesentlich höher über diesem einmaligen Tiefstand unter einer liberal-sozialen Regierung gelegen haben? Warum haben Sie nicht mit den Statistiken über 6 000 und mehr Deutsche begonnen, die aus der Sowjetunion ausreisten?

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Weil das CDU-Erfolge waren!)

Wischnewski, Staatsminister: Da Sie großen Wert darauf legen, diese Zahlen zu erfahren, nenne ich sie jetzt in der Tat durchgehend! 1955 waren es unter der CDU-Regierung, von der Sie eben gesprochen haben, 608 Personen. 1956 waren es 800 Personen.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Sprechen Sie jetzt von Polen oder von der Sowjetunion?)

Staatsminister Wischnewski

(A) — Ich bin von dem Kollegen Czaja nach den Zahlen der Sowjetunion gefragt worden.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Ich habe nach Polen gefragt!)

— Ich bin nach den Zahlen der Sowjetunion gefragt worden. In vielen Jahren ging die Zahl nicht einmal über 1 000. Aber ich finde, es ist keine gute Art, wenn wir so meinen über Menschenschicksale reden zu können.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Ja, warum nennen Sie denn die weiteren Zahlen nicht? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende der Fragestunde. Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. (C)

Ich gebe noch bekannt, daß die Fragen 28, 68 und 71 zurückgezogen sind. Die übrigen nicht behandelten Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen zum Stenographischen Bericht abgedruckt.

Ich berufe die nächste Sitzung auf Freitag, den 3. Oktober 1975, also auf morgen, 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.32 Uhr)

(B)

(D)



(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Achenbach *	3. 10.
Adams *	3. 10.
Dr. Ahrens **	3. 10.
Dr. Aigner *	3. 10.
Alber **	3. 10.
von Alten-Nordheim	3. 10.
Amrehn **	3. 10.
Dr. Arndt (Hamburg)	3. 10.
Dr. Artzinger *	3. 10.
Augstein	3. 10.
Baier	3. 10.
Blumenfeld *	23. 10.
Frau von Bothmer **	3. 10.
Büchner (Speyer) **	3. 10.
Dr. Corterier *	3. 10.
van Delden	3. 10.
Dr. Dregger	3. 10.
Dr. Enders **	3. 10.
Dr. Eppler	3. 10.
Ey	3. 10.
Flämig *	3. 10.
Frehsee *	3. 10.
Dr. Früh *	3. 10.
Dr. Fuchs	3. 10.
Geiger	2. 10.
Dr. Geßner **	3. 10.
Gerlach (Emsland) *	3. 10.
Dr. Gölter **	3. 10.
Graaf	3. 10.
Haase (Fürth) **	3. 10.
Härzschel *	2. 10.
Dr. Holtz **	3. 10.
Immer (Altenkirchen)	3. 10.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	3. 10.
Kaffka	2. 10.
Kater	3. 10.
Dr. Kempfler ** ***	3. 10.
Prof. Dr. Klein (Göttingen)	2. 10.
Dr. Klepsch **	3. 10.
Dr. Kliesing **	3. 10.
Dr. Köhler	17. 10.
Krall *	2. 10.
Lagershausen **	3. 10.
Lange *	3. 10.
Lautenschlager *	2. 10.
Lemmrich **	3. 10.
Lenzer **	3. 10.
Lücker *	3. 10.
Lutz	3. 10.
Marquardt ** ***	3. 10.
Mattick **	3. 10.
Memmel *	3. 10.
Dr. Mende **	3. 10.
Mertes (Stuttgart)	3. 10.
Müller (Mülheim) *	3. 10.
Dr. Müller (München) **	3. 10.
Mursch (Soltau-Harburg) *	3. 10.
Frau Dr. Orth *	3. 10.
Pawelczyk **	3. 10.
Pieroth	3. 10.
Richter **	3. 10.
Russe	3. 10.
Dr. Schäuble **	3. 10.
Schirmer	3. 10.
Schmidt (Kempten)	3. 10.
Schmidt (München) *	3. 10.
Schmidt (Wattenscheid)	3. 10.
Dr. Schulz (Berlin) *	3. 10.
Dr. Schwencke **	3. 10.
Dr. Schwörer *	3. 10.
Sieglerschmidt **	3. 10.
Spilker	3. 10.
Springorum *	3. 10.
Dr. Starke (Franken) *	3. 10.
Dr. Stienen	3. 10.
Strauß	3. 10.
Suck *	3. 10.
Sund	3. 10.
Vahlberg	3. 10.
Dr. Vohrer **	3. 10.
Dr. h. c. Wagner (Günzburg)	24. 10.
Walkhoff *	2. 10.
Wende **	3. 10.
Frau Dr. Wolf **	3. 10.
Wolfram (Recklinghausen)	3. 10.

(B) (D)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Versammlung der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Geldner** (FDP) (Drucksache 7/4069 Fragen A 17 und 18):

In welcher Höhe fließen Direktinvestitionsmittel des Bundes aus dem jüngsten Konjunkturprogramm nach Bayern, und in welchen Städten bzw. Regionen werden diese Gelder eingesetzt?

Auf welche Weise kann sichergestellt werden, daß die übrigen Teile des Konjunkturprogramms, die auf Bayern entfallen, besonders in jenen Gegenden eingesetzt werden, die saisonal wie strukturell unter Arbeitslosigkeit am stärksten zu leiden haben?

Zu Frage A 17:

Das Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen enthält bundeseigene Investitionen in Höhe von 1,2 Mrd. DM. Sie umfassen zu etwa zwei Drittel Hochbau- und zu einem Drittel Tiefbaumaßnahmen. Für die Auswahl der Projekte und ihre Aufteilung auf die einzelnen Länder waren folgende Kriterien maßgebend:

— kurzfristige Auftragsvergabe und möglichst schnelle produktionsmäßige Umsetzung

— im Finanzplan des Bundes vorgesehen, möglichst keine Folgekosten.

(A) Auf Bayern entfallen hiervon rd. 188 Mio DM oder 15,7 %, wobei ein Restbetrag von 51,4 Mio DM gegenwärtig noch nicht länderweise zurechenbar ist, so daß sich der auf Bayern entfallende Anteil noch entsprechend erhöhen kann. Von den 188 Mio DM lassen sich rd. 72 Mio DM wie folgt auf die einzelnen Regierungsbezirke aufteilen: Oberbayern 30,7 Mio DM, Niederbayern 11,3 Mio DM, Oberpfalz 4,3 Mio DM, Oberfranken 8,6 Mio DM, Mittelfranken 9,1 Mio DM, Unterfranken 7 Mio DM und Schwaben 1,2 Mio DM.

Eine weitere Aufgliederung wird erst mit Abwicklung des Programms möglich sein, weil sich ein Großteil der Projekte gleichzeitig auf mehrere Einsatzschwerpunkte innerhalb eines Regierungsbezirks oder auf verschiedene Regierungsbezirke bezieht. Deshalb kann derzeit auch der auf Bayern noch entfallende Betrag von 116 Mio DM nicht auf die einzelnen Regionen aufgeteilt werden. Er enthält Maßnahmen im Verkehrsbereich von 95,6 Mio DM (Bundesbahn 75 Mio DM), im Verteidigungsbereich von 13 Mio DM und bei der Bundesfinanz- und Vermögensverwaltung von 7,3 Mio DM. Insbesondere bei der Auswahl der die Bundesbahn betreffenden Projekte werden auch regionale Aspekte beachtet, um schwächer strukturierte Gebiete entsprechend bedienen zu können.

Zu Frage A 18:

Bei den Bund/Ländermaßnahmen hat der Bund, soweit die Kriterien der Verwaltungsvereinbarungen erfüllt sind, keinen unmittelbaren Einfluß auf (B) die innerregionale Mittelaufteilung durch die Länder und auf die Berücksichtigung struktureller Gegebenheiten.

Die Projektauswahl unterliegt beim kommunalen Infrastruktur- und beim Stadtsanierungsprogramm ausschließlich der Sachkompetenz der Länder. Beim Infrastrukturprogramm wurde den regionalpolitischen Belangen allerdings schon durch die Wahl des für die Länderaufteilung der Bundesmittel maßgebenden Schlüssels (60 % Bevölkerungs-, 40 % GA-Anteile) Rechnung getragen. — Bei der Stadtsanierung können die Länder strukturpolitische Ziele dadurch besonders beachten, daß verstärkt Projekte aus solchen Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten ausgewählt werden, in denen auch besondere Beschäftigungsrisiken bestehen. Eine gleichzeitige Beanspruchung von Mitteln aus verschiedenen Programmteilen ist aber nicht möglich.

Die Mittel im Modernisierungs- und Bausparzwischenfinanzierungsprogramm werden durch das sog. „Windhundverfahren" bewilligt. Schwächer strukturierte Regionen können nur dann stärkere Berücksichtigung finden, wenn die Antragsteller und ihre Kreditinstitute hier im Wettbewerb um die knappen Mittel schneller reagieren als in den anderen Gebietsteilen eines Landes.

Eine eindeutige arbeitsmarktpolitische Akzentuierung haben dagegen die von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten und ausschließlich vom Bund finanzierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Höhe von 600 Mio DM. Von den bisher schon den (C) Landesarbeitsämtern zugeleiteten 460 Mio DM entfallen derzeit auf Nordbayern 78 Mio DM und auf Südbayern 33 Mio DM.

Bei der Bewertung des Gesamtprogramms ist allerdings darauf hinzuweisen, daß es hierbei vorrangig um konjunkturstützende Maßnahmen geht, um insbesondere in der Bauwirtschaft kurzfristige Beschäftigungsrisiken zu vermindern und um gleichzeitig die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Wiederanstieg von Produktion und Beschäftigung zu verbessern.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Mahne** (SPD) (Drucksache 7/4069 Frage A 25):

Hält die Bundesregierung die Novellierung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 23. Juni 1964 dahin gehend für notwendig, daß nicht mehr Betriebsflächen von nur 0,5 Hektar bei der Bodennutzungshaupterhebung in einem Betriebsbogen aufgeführt werden müssen?

Der Referentenentwurf für die Novellierung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung wird zur Zeit nicht weiter verfolgt. Vor einer erneuten Beratung muß zunächst die Überprüfung der Agrarstatistik durch den Abteilungsleiterausschuß Statistik, der die gesamte Bundesstatistik auf Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten untersucht, abgewartet werden. (D)

Die Novellierung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung wurde seinerzeit vorbereitet, um die Richtlinie des Rates über die statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen in nationales Recht umzusetzen. Im Rahmen der Novellierung sollten daneben aber auch einige der im Gesetz verankerten Erhebungen oder Erhebungsteile vereinfacht oder an andere Gesetze angepaßt werden. Dazu gehört bei der Bodennutzungshaupterhebung auch die Heraufsetzung der Erfassungsgrenze von 0,5 auf 1 Hektar in Anpassung an entsprechende Regelungen in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften sowie des Agrarberichterstattungsgesetzes. Wegen der Marktbedeutung sollten bei Spezialkulturen die zu Verkaufszwecken genutzten Flächen allerdings total erfaßt werden.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen A 26 und 27):

In welcher Weise würde sich nach Meinung der Bundesregierung die sogenannte Aktualisierung der Haushaltsrechnungseinheit (3,66 DM) der Europäischen Gemeinschaft auf die sogenannte Korbrechnungseinheit (3,07 DM) auf die Leistung des EAGFL-Fonds für die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, aufgeteilt nach Garantie und Ausrichtung, auswirken?

(A) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Frankreich und Holland die Haushaltsansätze zur Förderung der Landwirtschaft stark erhöht haben, und welche Konsequenzen könnten sich gegebenenfalls für die deutsche Landwirtschaft in Hinsicht auf die Wettbewerbssituation ergeben, zumal die Vermarktung in den genannten Ländern besonders intensiv gefördert wird?

Zu Frage A 26:

Der von der Bundesregierung angestrebte neue Umrechnungskurs für die Haushalts-RE der EG wird sich nicht auf die Höhe der deutschen Rückflüsse aus dem EAGFL-Fonds für die Landwirtschaft auswirken. Diese Zahlungen aus dem Fonds, insbesondere für Interventionsmaßnahmen, Ausfuhrerstattungen und Beihilfen, werden unverändert nach dem Agrarumrechnungskurs (d. h. 1 RE = 3,5787 DM) bemessen, der von einer Neubewertung der Haushalts-RE nicht berührt wird.

Zu Frage A 27:

Der Bundesregierung werden die Haushaltsansätze der Landwirtschaftsressorts der EG-Mitgliedstaaten, darunter auch diejenigen von Frankreich und den Niederlanden regelmäßig bekannt. Wegen der Vielfalt von Einflüssen, die einerseits im längerfristigen Zeitablauf auf die Entwicklung der Agraretats in den anderen Mitgliedstaaten von Bedeutung sind, und wegen der Vielzahl von Bestimmungsgründen, die andererseits für die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft maßgebend sind, können unmittelbare Zusammenhänge zwischen der globalen Etatentwicklung in anderen Mitgliedstaaten und der Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft allgemein nicht abgeleitet (B) werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird von seiten der Bundesregierung der Entwicklung und Dotierung spezieller Förderungsmaßnahmen in anderen Mitgliedstaaten gewidmet, weil sich diese unmittelbar auf die Wettbewerbssituation in bestimmten Sektoren der deutschen Landwirtschaft auswirken können. Dabei ist die Bundesregierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bestrebt, jedenfalls negative Auswirkungen von der deutschen Landwirtschaft fernzuhalten.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 4/4069 Frage A 67):

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben des Bildungsgesamtplanes, demzufolge bis 1980 — trotz aller Sparmaßnahmen — für 70 % aller Vorschulkinder sogar Ganztagesplätze bereitgestellt werden sollten, nachdem der Vorschulexperte Gunnar Heinsohn und die Historikerin Barbara Knieper festgestellt haben, Kollektiverziehung kleiner Kinder gefährde die Entwicklung zur „Realitätstüchtigkeit", könne „deformierend", „infantilisierend" und „psychotisierend" wirken, so daß die jährlich für Kindergärten und Vorschulerziehung ausgegebene eine Milliarde DM nur als gigantische Fehlinvestition betrachtet werden könne (vgl. auch den „Spiegel"-Artikel in Nummer 38/75, Seite 82 bis 84)?

Die in der Anfrage wiedergegebene Auffassung wird nicht nur durch die schlichte Lebenserfahrung, sondern auch durch die Auswertung von 46 Modell- (C) versuchen des Bundes und der Länder an Kindergärten, Vorklassen und 2jährigen Eingangsstufen an Grundschulen eindeutig widerlegt:

Es konnten Spiel- und Lernangebote entwickelt und erprobt werden, die geeignet waren, sowohl das logische Denken als auch die sozialen Fähigkeiten und die Gefühlswelt der 3- bis 6jährigen zu entfalten. In diesem Zusammenhang ist besonders auch auf neue Vermittlungsformen hinzuweisen, mit denen die 3- bis 6jährigen von der engen Eltern-Kind-Bindung über die Kleingruppen des Kindergartens in größere Lerngruppen der Grundschule übergeführt werden konnten. Außerdem machten es neue Formen der Zusammenarbeit von Sozialpädagogen und Grundschullehrern möglich, daß beim Schuleintritt grundsätzlich keine Kinder mehr zurückgestellt werden mußten.

Selbst Sprachbehinderte, Verhaltensauffällige und ein großer Teil der von Lernbehinderung Bedrohten konnten in Kindergärten bzw. Grundschulen aufgenommen, dort gefördert werden und verbleiben.

Insgesamt zeigen die Modellversuche, daß institutionelle pädagogische Angebote für 3- bis 6jährige von den Eltern gern angenommen werden. Von Einzelfällen abgesehen, bei denen persönliche, familiäre, soziale oder weltanschauliche Überzeugungen den Ausschlag gaben, nutzten Eltern für ihre Kinder im vorschulischen Alter die neuen pädagogischen Angebote im Sinne einer familienergänzenden Erziehung. Angesichts dieser Ergebnisse (D) sind alle Verantwortlichen sich darin einig, daß die institutionalisierte vorschulische Erziehung durch den Ausbau von entsprechenden Einrichtungen an Kindergärten und Grundschulen fortgesetzt und die inhaltliche Ausgestaltung in Abstimmung mit der Familie weiter ausgebaut werden muß. Unverantwortlich wäre gegenüber der klaren Bedürfnislage bei den Familien eine Aussage, daß Aufwendungen für diese bessere Erziehung im Vorschulbereich eine „gigantische Fehlinvestition" seien.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Meinecke** (Hamburg) (SPD) (Drucksache 7/4069 Fragen A 69 und 70):

Ist der Bundesregierung ein „Vermerk" aus dem „Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik" bekannt, worin die Überlegung angestellt wird, „die Bundesländer sollten bei bestimmten an sie von der Bundesregierung gerichteten Umfragen die Beantwortung inhaltlich nicht erledigen, sondern von der Bundesregierung verlangen, daß sie im Bundestag die Beantwortung unter Hinweis auf die mangelnde Kompetenz verweigern solle"?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß hier ein fragwürdiges Verfassungsverständnis zum Ausdruck kommt, wenn in Konsequenz dieser Überlegungen den Abgeordneten des Deutschen Bundestages das Recht verweigert würde, sich mit der Unterstützung der Bundesregierung über vergleichende Lebensverhältnisse der Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu informieren?

(A)

Zu Frage A 69:

Die Bundesregierung ist ein solcher Vermerk nicht bekannt. Eine Anfrage im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder ergab, daß der von Ihnen angeführte Satz aus einem hausinternen Vermerk eines Referenten des Sekretariats stammt. Es wurde ausdrücklich versichert, daß dieser Vermerk weder eine offizielle Mitteilung oder Stellungnahme des Sekretariats noch der Kultusministerkonferenz darstellt.

Zu Frage A 70:

Unabhängig von dieser Sachlage ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es selbstverständlich den Abgeordneten des Deutschen Bundestages unbenommen ist, der Bundesregierung nicht nur Fragen aus den von ihr nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes im einzelnen zugewiesenen oder mitzugewiesenen Bereichen des Bildungswesens zu stellen. Auch auf Gebieten, die in der Regelungsbefugnis grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fallen, kann die Bundesregierung, soweit gesamtstaatliche Interessen berührt sind, Stellung nehmen und Angaben machen. Allerdings ist die Bundesregierung insoweit hinsichtlich der Tatsachenfeststellung auf Auskünfte und Angaben der Länder angewiesen. Bisher hat sie solche Auskünfte und Angaben in aller Regel auch erhalten. Es wäre in der Tat ein politisch belastender Vorgang, wenn die Länder die Mithilfe zur Beantwortung der Fragen von Bundestagsabgeordneten verweigern würden.

(B)

Andererseits wird die Bundesregierung schon von sich aus Wert darauf legen, daß in der Öffentlichkeit nicht der Anschein erweckt wird, als ob der Bund für Entwicklungen und Vorgänge im Bildungswesen verantwortlich sei, die eindeutig und ausschließlich in die Kompetenz der Länder fallen. Dies betrifft vor allem Einzelvorgänge ohne gesamtstaatlichen Bezug. Es liegt auch im Interesse der Bundesregierung, bei der Beantwortung von Fragen im Deutschen Bundestag die Verantwortungen und Zuständigkeiten von Bund und Ländern nicht zu verwischen, sondern eindeutig klarzustellen.

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage A 84):

Welche Staaten haben entsprechend den Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Manöver und Truppenbewegungen im voraus angekündigt?

1. Folgende Staaten haben bisher entsprechend dem „Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung" in der KSZE-Schlußakte größere Manöver angekündigt:

(C)

— Türkei und Großbritannien das Manöver „Deep Express" (12.—28. September in Ostthrazien und Ägäis)

— Bundesrepublik Deutschland, USA, Kanada und Frankreich das Manöver „Große Rochade" (15. bis 19. September in Bayern)

— USA und Kanada das Manöver „Reforger 75" (Anfang Oktober bis Ende November als Rahmenübung für Zu- und Rückführung amerikanischer Streitkräfte nach der Bundesrepublik Deutschland)

— Bundesrepublik Deutschland, USA und Kanada das Manöver „Certain Treck" (14.—23. Oktober in Bayern im Rahmen des „Reforger 75", gleichzeitig zusätzliche Information über die Divisionsgefechtsübung „Straffe Zügel" vom 13. bis 17. Oktober in Niedersachsen)

— Norwegen das Manöver „Batten Bolt 75" 3. bis 7. Oktober in Norwegen). Dieses Manöver liegt mit rd. 8 000 Soldaten unter der in der KSZE vereinbarten Ankündigungsschwelle

— Jugoslawien eine Divisionsgefechtsübung (21. bis 25. Oktober in der Teilrepublik Mazedonien). Auch dieses Manöver liegt mit rd. 18 000 Soldaten unterhalb der Ankündigungsschwelle.

2. Truppenbewegungen wurden bisher von keinem Teilnehmerstaat angekündigt. In der KSZE-Schlußakte heißt es zu diesem Punkt:

„In Übereinstimmung mit den Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen haben die Teilnehmerstaaten die Frage der vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen als einer Maßnahme zur Stärkung des Vertrauens geprüft.

(D)

Dementsprechend erkennen die Teilnehmerstaaten an, daß sie nach eigenem Ermessen und mit dem Ziel, zur Vertrauensbildung beizutragen, ihre größeren militärischen Bewegungen ankündigen können.

Im gleichen Geiste werden die an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmenden Staaten der Frage der vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen weitere Überlegungen widmen, wobei sie insbesondere die aus der Durchführung der in diesem Dokument festgelegten Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen berücksichtigen."

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 7/4069 Fragen A 85 und 86):

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba erst eine Woche nach dem Absturz einer äthiopischen Linienmaschine und der angeblichen Gefangennahme der deutschen Staatsbürgerin Christiane Lange durch Rebellen bei der äthiopischen Regierung um Hilfe ersucht hat?

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um derartiges Verhalten bundesdeutscher Auslandsvertretungen zukünftig zu verhindern?

(A)

Zu Frage A 85:

Die von Ihnen wiedergegebenen Pressemeldungen sind unrichtig. Die Botschaft wurde am 12. 9. 75, einen Tag nach der Notlandung des Flugzeuges, von dem Unfall unterrichtet und hielt in der Folgezeit ständigen Kontakt mit den äthiopischen Stellen und der Fluglinie Ethiopian Airlines. Da es in der Gegend, in der das Flugzeug notlandete, keine Straßen oder Telefonverbindungen gibt und man eine Gefangennahme der Passagiere durch eine politische Oppositiongruppe nicht ausschließen konnte, hielt die äthiopische Regierung die Entsendung von Militär oder Polizei in diese Gegend nicht für opportun. Man wollte über lokale Vertrauensleute Verbindung zu der Bevölkerung aufnehmen, in deren Obhut oder Gefangenschaft die verunglückten Passagiere vermutet wurden. Bis zum Abschluß dieser Kontaktversuche bat die äthiopische Regierung die Botschaft, nicht selbst zu intervenieren. Dieser Bitte entsprach die Botschaft zunächst, da ihre Begründung einleuchtete.

Erst als die Nachrichten aus offizieller äthiopischer Quelle gelegentlich unklar und widersprüchlich wurden, entsandte die Botschaft, etwa 10 Tage nach dem Unfall, gegen offiziellen äthiopischen Wunsch, die beiden Botschaftsangehörigen von Muenchow und Karels in die Unfallgegend. Wir wissen inzwischen, daß die Passagiere der DC-3 nicht entführt oder gefangengenommen wurden, sondern daß einfach die Abgelegenheit des Unfallortes und die Verletzungen einiger Passagiere ein früheres Erreichen von Orten mit Nachrichtenverbindungen zur Hauptstadt verhinderten.

(B)

Zu Frage A 86:

Durch meine Antwort auf Ihre vorhergehende Frage dürften sich Ausführungen zu dieser Frage erübrigen.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen A 87 und 88):

Wie beurteilt die Bundesregierung rechtlich und politisch die Verwendung des Begriffs „Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland" in amtlichen Verlautbarungen der Sowjetunion und der DDR (vgl. die Rede des Ersten Sekretärs der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 11. September 1975, abgedruckt im Neuen Deutschland vom 12. September 1975) angesichts der bekannten sowjetischen Zurückweisung des völkerrechtsgemäßen Deutschland-Begriffs der Bundesrepublik Deutschland und der westlichen Siegermächte (vgl. Grundgesetz; Deutschland-Vertrag; USA-Note vom 11. August 1970 zum deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12. August 1970) sowie im Lichte der sowjetischen Auffassung über angebliche sowjetische Mitspracherechte bei der politischen Entwicklung in West-Deutschland einschließlich West-Berlin (vgl. die konvergierende sowjetische Auslegung des sogenannten Potsdamer Abkommens und der KSZE-Schlußakte)?

Verwenden die Drei Mächte, die bis zum Abschluß des gesamtdeutschen Friedensvertrags mit der Sowjetunion Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland und Berlin als Ganzes innehaben, für ihre in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in den Westsektoren von Berlin stationierten Streitkräfte in amtlichen Verlautbarungen ebenfalls den Begriff „Deutschland", um auch auf diese Weise eine Verschweigung des Geltungsbereichs ihrer Verantwortlichkeiten und Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes und seine Hauptstadt nicht eintreten zu lassen?

(C)

Zu Frage A 87:

Wie ich hier bereits mehrfach dargelegt habe, geht die Bundesregierung vom Fortbestand der Verantwortlichkeiten und Rechte der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes aus. Sie bewertet es daher rechtlich und politisch positiv, wenn auch in amtlichen Verlautbarungen der Sowjetunion und der DDR Begriffe verwendet werden, die ebenfalls im Sinne dieses Fortbestandes der Viermächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes gedeutet werden können.

Diese Rechte galten und gelten ausdrücklich für Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen. Ein sowjetisches Mitspracherecht in Angelegenheiten der drei westlichen Besatzungszonen und später auch in der Bundesrepublik Deutschland konnten hieraus niemals abgeleitet werden.

Zu Frage A 88:

Die Drei Mächte verwenden für ihre in der Bundesrepublik Deutschland und in den Westsektoren Berlins stationierten Streitkräfte Bezeichnungen, die an die jeweiligen militärischen Organisationsschemata dieser Staaten anknüpfen und ihre Ursprünge zum Teil in der Zeit vor 1945 haben. So wird in den Bezeichnungen für die amerikanischen Streitkräfte entsprechend dem globalen Engagement der USA an Europa angeknüpft, indem sie dem sogenannten „US Europe Command" unterstellt sind. Für die britischen Streitkräfte hat sich der Begriff „British Army of the Rhine" eingebürgert, die französischen Truppen werden als „Forces françaises en Allemagne" bezeichnet.

(D)

Im Hinblick auf die klare Haltung der Drei Mächte in bezug auf ihre Rechte und Verbindlichkeiten für Deutschland als Ganzes, die sie nicht nur im Deutschlandvertrag und den Noten der Drei Westmächte vom 11. 8. 1970 zum Moskauer Vertrag, sondern auch beim VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten und zuletzt in den KSZE-Verhandlungen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht und bekräftigt wurden, sehe ich nicht, wie durch die oben dargelegte Bezeichnungspraxis eine Verschweigung des Geltungsbereiches der Verantwortlichkeiten der Drei Mächte eintreten könnte.

Anlage 10

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen A 89 und 90):

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung, abweichend von ihrer offiziellen Stellungnahme vom 1. Mai 1974 zur Grundsatzerklärung und zum Aktionsprogramm der 6. Sondergeneral-

(A)

versammlung der Vereinten Nationen und abweichend von ihrer Ablehnung der UN-Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, keine Vorbehalte gegen die im Schlußdokument der 7. Sondergeneralversammlung bekräftigten Grundsätze der neuen Weltwirtschaftsordnung eingelegt?

Hält es die Bundesregierung für politisch vertretbar, die Verteidigung einer marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung allein den USA zu überlassen?

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Staaten trägt auch zur Stärkung des Friedens und der Sicherheit in der Welt bei. Dies ist die Überzeugung der Bundesregierung und die Hauptaussage der Präambel.

Im übrigen bedeutet die Bezugnahme auf zwei frühere Resolutionen der Vereinten Nationen nicht, daß unsere damals bei der Verabschiedung der Resolution über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung protokollierten Vorbehalte gegenstandslos geworden sind und unsere Nein-Stimme zur Charta sich nachträglich in eine Zustimmung verwandelt hat.

Außerdem begründen nach allgemeiner Praxis der Vereinten Nationen Präambeln keine Verpflichtung. Bezugnahmen auf frühere Resolutionen stellen keine Revision der Abstimmungsergebnisse über die genannnten Resolutionen dar. Dies war auch allen Beteiligten in New York klar. Die EG-Staaten, die gegen die zitierten früheren Dokumente Vorbehalte haben, hielten deshalb eine Klarstellung nicht für erforderlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Erklärung des Bundesaußenministers vor der 7. Sonder-Generalversammlung hinweisen, die eine klare Absage an ein dirigistisches Weltwirtschaftssystem enthält. Die Bundesregierung ist bereit, an einer Reform der Weltwirtschaftsordnung mitzuarbeiten und hat diese Bereitschaft durch Zustimmung zu einer Reihe von Einzelpunkten zur Verbesserung der Lage der Entwicklungsländer unter Beweis gestellt.

(B)

Ihre Haltung in den Grundfragen einer marktwirtschaftlich orientierten Weltwirtschaft hat sie nicht geändert, so daß ihre bekannten Vorbehalte gegen die Einführung eines integrierten Rohstoffprogramms und der Indexierung, gegen die Billigung von Erzeugerkartellen und die Nationalisierung ausländischen Eigentums ohne Beachtung des Völkerrechts — um die wichtigsten Punkte zu nennen — weiter aufrechterhalten bleiben.

Wir haben die USA in der Verteidigung einer marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung nicht allein gelassen. Dies wird auch in klarer und unmißverständlicher Weise in den Ausführungen des Bundesaußenministers vor der 7. Sonder-Generalversammlung am 2. September 1975 und vor der 30. ordentlichen Generalversammlung der Vereinten Nationen am 24. 9. 1975 sichtbar. Die Bundesregierung ist mit der festen Absicht in die Sonder-Generalversammlung gegangen, eine Konfrontation zu vermeiden und zu praktischen Ergebnissen zugunsten der Entwicklungsländer zu gelangen. Dieses Ziel ist erreicht worden.

Außenminister Kissinger hat in seiner Rede vor der 30. Generalversammlung der Vereinten Nationen das Ergebnis der 7. Sonder-Generalversammlung mit Nachdruck begrüßt. Auch im EG- und OECD-Rahmen ist nach Beendigung der New Yorker Tagung einhellig die gleiche Auffassung vertreten worden.

(C)

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage A 93):

Wie vereinbart die Bundesregierung ihre veränderte Haltung zur Errichtung eines „link" zwischen neuen Sonderziehungsrechten und Entwicklungshilfefinanzierung mit der Feststellung von Bundeskanzler Schmidt am 4. Juni 1975: „Man muß auch versuchen, klarzumachen, daß es keinen Sinn hat die internationale Liquidität durch Schöpfung von zusätzlichen Sonderziehungsrechten zu vergrößern, die dann in Form von direkter Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden", und wie erklärt die Bundesregierung ihr Abstimmungsverhalten im Hinblick auf die zuvor getroffene Absprache mit den USA, den link abzulehnen?

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Auffassung, daß Währungs- und Finanzpolitik kein Ersatz für Entwicklungspolitik ist. Eine monetäre Finanzierung der Entwicklungshilfe sollte daher vermieden werden. Auch bisher hat die Bundesregierung an Untersuchungen in der Weltbank und im Internationalen Währungsfonds mitgearbeitet, wie die Übertragung realer Ressourcen für Zwecke der Entwicklungshilfe einschließlich des Link zwischen der Zuteilung von Sonderziehungsrechten und Entwicklungshilfe für die bedürftigsten Entwicklungsländer verwirklicht werden kann. Die in der Schlußresolution akzeptierte Formulierung stellt eine Spezifizierung des Auftrages dar. Sie besagt, daß wenn und soweit Sonderziehungsrechte geschaffen werden, dann auch der Link mit in die Überlegungen einbezogen werden sollte. Entscheidend bleibt für die Schaffung von Sonderziehungsrechten weiterhin, daß auf die Bedürfnisse der internationalen Liquidität abgestellt wird. Somit besteht auch kein Widerspruch zu der von dem Herrn Bundeskanzler am 4. 6. 1975 in seiner Rede vor der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer in Köln getroffenen Feststellung (Bulletin der Bundesregierung Nr. 74/1975, Seite 693).

(D)

Die Bundesregierung hat es für richtig gehalten, in dieser Frage im Rahmen der EG zu bleiben. Mit den Vereinigten Staaten von Amerika hat es laufend Kontakte auch bezüglich des Link und des Abstimmungsverhaltens gegeben.

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wulff** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage A 94):

Welche Vorbehalte zu welchen konkreten Einzelpunkten der Entschließungen der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen haben die USA, und welche Vorbehalte haben welche Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft geäußert?

(A) Die Vereinigten Staaten von Amerika haben in einer interpretativen Erklärung klargestellt, wie sie einzelne Punkte der Schlußresolution verstehen. Diese Klarstellung bezieht sich auf folgende Punkte: Errichtung der neuen Weltwirtschaftsordnung, Resolution der 6. Sonder-Generalversammlung und gewisse Bestimmungen der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten sowie der Lima-Erklärung der UNIDO, Handel, Indexierung, Zielvorstellungen bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, Link, Teilnahme am Entscheidungsprozeß in den internationalen Finanzinstitutionen, Verhaltenskodex beim Technologietransfer, Strukturänderungen im Industrialisierungsbereich, Konsultationsverfahren bei UNIDO, Marktzugänge und Anpassungsmaßnahmen im Agrarsektor.

Ich werde mir erlauben, Ihnen den Text der Erklärung der USA schriftlich zu übermitteln.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben eine Erklärung abgegeben, um die Haltung der EG zur Schlußresolution klarzustellen. Dabei wurde im Namen aller Mitgliedstaaten zu drei Punkten Stellung genommen. Zum einen wurde auf die eigenständige Rolle der Privatwirtschaft in den marktwirtschaftlich ausgerichteten Staaten der Gemeinschaft verwiesen.

Hierauf haben wir Wert gelegt, um die Haltung gegen dirigistische Tendenzen in der Weltwirtschaft deutlich zu machen. Zur Erklärung und zum Aktionsplan der Lima-Konferenz über Industrialisierung wurden die jeweils eingegangenen Verpflichtungen bekräftigt. (B) Bezüglich der Nahrungsmittelnotreserve unterstreicht die EG die Notwendigkeit, das wirksamste Verteilungsverfahren zu wählen.

Daneben hat der Sprecher der EG im Namen von Irland, Italien, Luxemburg und des Vereinigten Königreichs Erläuterungen zu den Bemühungen dieser Staaten gegeben, das Entwicklungshilfeziel zu erreichen. Für das Vereinigte Königreich wurde dabei darauf hingewiesen, daß der Zugang zu seinem Kapitalmarkt begrenzt bleiben muß. Für Frankreich wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Empfehlung über Beiträge zu neuen internationalen Fonds, über die Lieferaufbindung in der Entwicklungshilfe und zum Schuldenproblem im Gesamtzusammenhang der Bemühungen aller Regierungen bei der Erhöhung ihrer Finanzhilfe gesehen werden muß.

Die Bundesregierung betrachtet die einheitliche Erklärung der Europäischen Gemeinschaft als eine außenpolitisch und integrationspolitisch zu begrüßende Entwicklung, die sie gefördert hat.

Ich werde mir erlauben, Ihnen den Text der EG-Erklärung schriftlich zu übermitteln.

Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage A 95):

(C) Weist der Umstand, daß 125 000 Personen, denen bisher zum größten Teil durch wiederholte Absage die Ausreise verweigert wurde, sogar nach den Feststellungen auch der polnischen Behörden unter die Kriterien der „Information" fallen, nicht schlüssig nach, daß diese „Information" als Vertragsgrundlage zum Warschauer Vertrag bisher aufs schwerste verletzt wurde, und warum lassen die polnischen Behörden nach dieser Feststellung diese Deutschen nicht bereits auf der Grundlage der Zusagen in der „Information" — ohne weitere neue Bedingungen zu stellen — ausreisen?

Die in Ihrer Frage enthaltene Unterstellung, die „Information der Regierung der Volksrepublik Polen" sei bisher aufs schwerste verletzt worden, kann die Bundesregierung sich nicht zu eigen machen. Ebensowenig vermag sie vorherzusagen, wie viele der 125 000 Aussiedler, die aufgrund des am 7. August 1975 paraphierten deutsch-polnischen Umsiedlungsprotokolls zunächst ausreisen sollen, zum Kreise der Personen gehören werden, die in der Vergangenheit erfolglos Anträge gestellt haben.

Basis der Ausreise von Deutschen aus Polen bleibt die „Information". Obwohl in ihr bekanntlich keine Aussiedlerzahlen festgelegt waren, hat die Bundesregierung die seit 1971 gestattete Ausreise von rund 58 000 Personen als unbefriedigende Erfüllung der „Information" angesehen. Mit dem am 7. August 1975 in Bonn paraphierten deutsch-polnischen Umsiedlungsprotokoll wurde die „Information" hinsichtlich der Abwicklung der Ausreisen in den nächsten Jahren konkretisiert. Die Ausreisen waren und sind nicht an Bedingungen geknüpft. Dies geht auch aus den Texten der deutsch-polnischen Vereinbarungen hervor, die nach ihrer Unterzeichnung am 9. Oktober 1975 veröffentlicht werden.

(D)

Anlage 14

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage A 96):

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. September 1975 zu, daß der deutschen Delegation bei der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinigten Nationen die sorgfältig formulierten Vorbehalte der USA gegen wichtige Punkte der Schlußakte, wie die Weltwirtschaftsordnung, Indexbindung, Koppelung an Sonderziehungsrechte und die zahlenmäßige Zusage eines bestimmten Entwicklungshilfeanteils, vor Abschluß der Konferenz nicht bekannt waren, und ist dies — bejahendenfalls — auf das bekanntermaßen zunehmend gestörte Verhältnis des zu diesem Zeitpunkt amtierenden Delegationsleiters, Bundesminister Bahr, zu den Vereinigten Staaten zurückzuführen?

Mit der Delegation der Vereinigten Staaten fand während der gesamten Dauer der 7. Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen ein laufender enger Meinungsaustausch statt. Der deutschen Delegation war deshalb auch bekannt, daß die Delegation der Vereinigten Staaten zu einer Reihe von Punkten der Schlußresolution der 7. Sonder-Generalversammlung eine Erklärung abgeben würde. Die deutsche Delegation konnte über den genauen Wortlaut der amerikanischen Erklärung nicht unterrichtet sein, da diese erst nach Abschluß der Verhandlungen von der amerikanischen Delegation in letzter Minute formuliert wurde.

Zum 2. Teil der Frage lautet die Antwort, wenn sie im Ernst überhaupt erwartet wird: Nein.

(A)

Anlage 15

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage A 97):

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. September 1975 zu, die Bundesregierung habe zum Abschluß der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Verbindung der Sonderziehungsrechte mit Entwicklungshilfeleistungen (Link) zugestimmt, statt mit den USA einen Vorbehalt dagegen anzumelden, und wie will die Bundesregierung — bejahendenfalls — die möglicherweise davon ausgehenden inflationären Wirkungen rechtfertigen?

Die Meldung der FAZ vom 20. September 1975 trifft nicht zu. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Auffassung, daß Währungs- und Finanzpolitik kein Ersatz für Entwicklungspolitik ist. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Frage Nr. 93 des Herrn Abgeordneten Dr. Todenhöfer.

Anlage 16

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen A 98 und 99):

Ist der Bundesregierung die gemeinsame Empfehlung der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz bekannt, wonach deutsche Schulbücher künftig die Formulierung enthalten sollen, „daß es sich bei der polnischen Administration der ehemals deutschen Gebiete nicht um ein revidierbares Provisorium handeln könne"?

(B)

Was gedenkt die Bundesregierung zur Klärung des Begriffs „deutsche Aussiedler aus den Oder-Neiße-Gebieten" beizutragen, um den mißverständlichen Bezeichnungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen wie z. B. „deutschstämmige Polen" oder „Polendeutsche" ein Ende zu bereiten?

Zu Frage A 98:

Der Bundesregierung ist die erwähnte Formulierung als eine Empfehlung der VI. Tagung der deutsch-polnischen Schulbuchkommission vom 3. bis 7. Oktober 1974 bekannt. Der Klarheit halber halte ich es aber für erforderlich, hier den vollen Wortlaut dieser Empfehlung zu verlesen: „Die Darstellung der deutsch-polnischen Grenzregelung nach dem zweiten Weltkrieg ist im Zusammenhang der allgemeinen Territorial- und Grenzveränderungen als Ergebnis des Krieges zu betrachten. In den alliierten Kriegskonferenzen von Moskau, Teheran und Jalta spielte die Frage der polnischen Westgrenze eine bedeutende Rolle. Die unterschiedlichen Auffassungen bezüglich des Ausmaßes der neuen polnischen Westgebiete waren unter den Alliierten vor der Potsdamer Konferenz nicht beizulegen. Vor Konferenzbeginn war jedoch die staatliche Hoheitsgewalt de facto bereits den polnischen Behörden übertragen worden. Die Anerkennung der polnischen Administration durch die Westalliierten bedeutete nach deren Auffassung mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der Konferenz noch keine völkerrechtlich definitive Anerkennung der Grenzlinie. Mit der gleichzeitigen Einigung über den Art. XIII (Transfer der deutschen Bevölkerung) und der Aufstellung eines Aufnahmeplans des Alliierten Kontrollrates in Deutschland im November 1945 wurde aber von den Alliierten selbst präjudiziert, daß es sich bei der polnischen Administration der ehemals deutschen Gebiete nicht um ein revidierbares Provisorium handeln könne."

(C)

Zu Frage A 99:

Die Bundesregierung ist wie Sie der Auffassung, daß Begriffe wie „deutschstämmige Polen" oder „Polendeutsche" irreführend und sachlich falsch sind. Sie vermeidet sie daher auch in ihren Verlautbarungen und Publikationen, wobei natürlich Irrtümer im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden können.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Anfrage des Herrn Kollegen Hupka vom 7. November 1974 zu dem vom Bundespresseamt veröffentlichten „Arbeitsbericht 74" der Bundesregierung und auf die darauf erteilte Antwort.

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten generell bestrebt, auf die Verwendung der korrekten Bezeichnung „Deutsche aus Polen" einzuwirken.

So hat z. B. das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit Schreiben vom 17. September 1975 die Deutsche Presseagentur um die Vermeidung irreführender Begriffe gebeten.

Anlage 17

(D)

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hösl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage A 100):

Hat die Bundesregierung den drei Schutzmächten in Berlin die Zurückweisung des sowjetischen Protestes gegen die Konferenz der Länderinnenminister in Berlin empfohlen, oder ist das bisherige Schweigen der Bundesregierung in der Öffentlichkeit ein Kennzeichen einer Politik des Wohlverhaltens, wie sie in den Worten des Bundeskanzlers über das Testen der Belastbarkeit des Vier-Mächte-Abkommens, das es zu vermeiden gelte, zum Ausdruck kommt?

Der Vertreter der Drei Mächte hat den mündlich vorgebrachten sowjetischen Protest auf der Stelle zurückgewiesen. Dazu bedurfte es keiner Empfehlung der Bundesregierung. Die Angelegenheit ist inzwischen Gegenstand der laufenden vertraulichen Konsultationen mit den Drei Mächten gewesen. Dabei hat die Bundesregierung die alliierte Reaktion begrüßt. Für eine zusätzliche öffentliche Stellungnahme bestand kein Anlaß.

Anlage 18

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage A 101):

(A)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, „über internationale Organisationen erhöhten Druck auf die Militärjunta auszuüben und die Vertretungen dieser Organisationen in Santiago, insbesondere das Büro der Europäischen Gemeinschaft sofort zu schließen", und ist sie demgegenüber nicht vielmehr der Auffassung, daß ein internationaler Boykott der chilenischen Bevölkerung nur zum Nachteil gereichen kann, so daß eine an Bedingungen geknüpfte massive wirtschaftliche Unterstützung der Demokratisierung in Chile zugunsten kommen würde, wie sie vom Deutschen Gewerkschaftsbund am 10. September 1975 erhoben wurde?

Der Bundesregierung ist die Presseverlautbarung des DGB vom 10. September 1975 — auf die vermutlich Ihre Frage zurückgeht — bekannt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich bisher nicht unmittelbar an die Bundesregierung gewandt. Dies und die Tatsache, daß es nicht um Vertretungen der Bundesregierung, sondern um Büros internationaler Organisationen in Chile geht, bedingt, daß einer öffentlichen Stellungnahme der Bundesregierung Grenzen gezogen sind.

Zu der in der Frage besonders erwähnten Vertretung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Südamerika hat sich die hierfür zuständige Kommission auf eine Anfrage im Europäischen Parlament im Juni 1974 u. a. wie folgt geäußert: „Die Vertretung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Südamerika wurde 1965 von der Hohen Behörde der EGKS in Santiago eingerichtet, weil sich dort bereits das Lateinamerikanische Institut für Kohle und Stahl und die Wirtschaftskommission für Lateinamerika befanden und Santiago Vorteile für die Einrichtung eines Pressebüros bot, das ganz Lateinamerika umfassen sollte. Diese Faktoren bleiben von den jüngsten Ereignissen in Chile unberührt. Die Kommission beabsichtigt deshalb, ihre Delegation in Santiago beizubehalten."

(B)

Auch die Bundesregierung hält eine Schließung des Büros nicht für zweckmäßig.

Im Rahmen des ihr Möglichen setzt sich die Bundesregierung, wie allgemein bekannt ist, stets für eine demokratische Entwicklung in Chile ein.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage darf ich auf die bisher zum Thema Entwicklungshilfe für Chile gegebenen Antworten der Bundesregierung verweiweisen. Der Chile zugesagte Kapitalhilfekredit von 21,1 Millionen DM wird abgewickelt. Neue Anträge auf Hilfe liegen nicht vor.

*

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 1):

Ist die Meldung des „Spiegel" vom 22. September 1975 zutreffend, derzufolge kürzlich Frankreichs Innenminister Fürst Poniatowski die Existenz von anarchistisch-terroristischen Ausbildungszentren in der DDR bestätigte, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dieser Meldung des „Spiegel" gegenüber der DDR ziehen?

Die Meldung des Spiegel vom 22. 9. 1975, auf die Sie Bezug nehmen, trifft nicht zu.

(C)

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 2):

In wieviel europäischen Ländern besteht für das Jahr 1976 die sogenannte Sommerzeit, nachdem auch Frankreich die Einführung beschlossen hat, und beabsichtigt die Bundesregierung ebenfalls im Rahmen einer europäischen Harmonisierung die Einführung der Sommerzeit im Jahr 1976?

Sommerzeit wird im Jahre 1976 in Großbritannien, Irland, Italien, Spanien und Andorra gelten; einige dieser Staaten haben bereits seit längerer Zeit ein Sommerzeitsystem. Frankreich hat seine Absicht geäußert, 1976 Sommerzeit einzuführen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das im Jahre 1976 die Einführung einer Sommerzeit ermöglicht würde. Für das Jahr 1976 kommt eine solche Vorlage schon deshalb nicht in Betracht, weil wegen der verkehrsmäßigen Auswirkungen einer Zeitumstellung die Entscheidung hierüber spätestens ein Jahr vor ihrer Durchführung getroffen sein müßte.

Im übrigen beteiligt sich die Bundesregierung an den Beratungen über diesen Gegenstand in den Organen der Europäischen Gemeinschaften. Solange diese Beratungen nicht abgeschlossen sind, hält die Bundesregierung eine eigene Initiative für nicht angebracht.

(D)

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Peter** (SPD) (Drucksache 7/4069 Fragen B 3 und 4):

Ist § 10 der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten eine Ermächtigung für Regelungen, durch die besondere Belastungen der Schichtarbeit gemildert werden sollen, und an welche Maßnahmen hat der Verordnungsgeber hierbei gedacht?

Ist die Bundesregierung bereit, die Dienststellen des Bundes auf die konkrete Bedeutung des § 10 der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten aufmerksam zu machen und auf die Verpflichtung, die sich daraus für Dienststelle und Behördenleiter ergibt, hinzuweisen sowie sich berichten zu lassen, in welcher Weise in den in Frage kommenden Dienststellen die durch den Nachtdienst verursachte besondere Belastung gemildert wird?

Zu Frage B 3:

Die Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten geht nicht davon aus, daß Schichtdienst grundsätzlich eine besondere Belastung für die Bediensteten darstellt. Erfahrungen im Bereich der Betriebsverwaltungen zeigen, daß Früh- und Nachmittags-(Spät-)schichten beim Personal durchaus auch als vorteilhaft empfunden werden, so daß hierfür die Unannehmlichkeiten des Nachtdienstes in Kauf genommen werden.

Soweit die Schichtarbeit auch Nachtdienst umfaßt, ist § 10 der Arbeitszeitverordnung die Rechtsgrundlage für verwaltungsinterne Regelungen, die die besonderen Belastungen der Beamten durch die Nacht-

(A) dienste mildern sollen. Insoweit verweise ich auf die am 24. September 1975 erteilten Antworten auf Ihre Schriftlichen Fragen B 4 und 5 für die Fragestunden des Deutschen Bundestages am 24./25. September 1975. Die dort erwähnten Maßnahmen der Verwaltungen entsprechen den Vorstellungen des Verordnungsgebers zu dieser Vorschrift der Arbeitszeitverordnung.

Zu Frage B 4:

Die in den Antworten vom 24. September 1975 geschilderten Nachtdienstregelungen lassen erkennen, daß die Bedeutung der Bestimmung des § 10 der Arbeitszeitverordnung allgemein erkannt wird. Mir sind keine Fälle bekanntgeworden, in denen der Vorschrift nicht entsprochen worden wäre. Dies spricht dafür, daß die Regelungen in der Praxis ausreichend beachtet werden, so daß keine Veranlassung besteht, die Dienststellen auf die Bedeutung des § 10 der Arbeitszeitverordnung aufmerksam zu machen. Ich bin jedoch gerne bereit, mir von den in Frage kommenden Verwaltungen deren Erfahrungen mit der Ableistung von Nachtdienst und den konkreten praktischen Auswirkungen der Regelungen auf diesem Gebiet berichten zu lassen, falls Sie dies wünschen.

Anlage 22

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Haenschke** (SPD) (Drucksache 7/4069 Frage B 5):

Wie groß schätzt die Bundesregierung die Summe der bei allen Kernwaffenversuchen bisher in die Atmosphäre freigesetzten Aktivitäten an Strontium-90, Cäsium-137, Jod-129 und Plutoniumisotopen?

Das weltweite Inventar an langlebigen Radionukliden, die in den Jahren 1945 bis 1974 durch Kernwaffenversuche in die Atmosphäre freigesetzt worden sind, beträgt schätzungsweise etwa 15 Megacurie Strontium-90, 25 Megacurie Cäsium-137, 10 Kilocurie Plutonium-238, 400 Kilocurie Plutonium-239 und weniger als 10 Kilocurie Jod-129.

Dies folgt aus einem Bericht, den das Health and Safety Laboratory für UNSCEAR erstellt hat.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache 7/4069 Fragen B 6 und 7):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die im § 114 ZPO getroffene Regelung, wonach die Beiordnung eines Armenanwalts an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, für den Personenkreis körperlich-geistig Behinderter, die auf Grund ihrer Gebrechen keine notwendigen Erklärungen abgeben können, eine ausgesprochene Härte ist?

Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob für solche Personen, die unbeschadet der Bestimmungen der ZPO in ihrem (C) wohlverstandenen berechtigten Interesse eines Rechtsbeistands bedürfen, im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (hier: Hilfe in besonderen Lebenslagen) Anwaltskosten ganz oder teilweise bewilligt werden können?

Zu Frage B 6:

Die Bewilligung des Armenrechts hat gemäß § 114 ZPO zur Voraussetzung, daß die Partei außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Lebensunterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten. Darüber hinaus muß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung eine hinreichende Erfolgsaussicht bieten und darf nicht mutwillig erscheinen.

Die besonderen Voraussetzungen für die Beiordnung eines Armenanwalts ergeben sich aus den §§ 115, 116 ZPO: Wenn einer Partei das Armenrecht bewilligt wird, ist ihr im Anwaltsprozeß stets ein Armenanwalt beizuordnen (§ 115 Abs. 1 Nr. 3 ZPO). In einem dem Anwaltszwang nicht unterliegenden Prozeß wird der armen Partei auf ihren Antrag hin ein Rechtsanwalt beigeordnet, wenn die Vertretung durch einen Rechtsanwalt erforderlich erscheint. Diese Bedürfnisfrage ist im Einzelfall nach der Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage und den persönlichen Verhältnissen des Antragstellers zu beurteilen. In diesem Rahmen ist insbesondere das Maß der Hilflosigkeit einer Partei zu berücksichtigen. Die danach vom Gericht anzustellende Würdigung kann auch dazu führen, daß zwar eine Vertretung, nicht aber die durch einen Rechtsanwalt erforderlich erscheint. In diesem Fall kann das Gericht anstelle eines Rechtsanwalts einen Referendar oder einen anderen Justizbeamten beiordnen.

(D) Dies zeigt, daß die Vorschriften über das Armenrecht der schwierigen Lage geistig und körperlich Behinderter Rechnung tragen. Soweit die Behinderten aufgrund ihrer Gebrechen nicht einmal in der Lage sind, die für die Bewilligung des Armenrechts erforderlichen Erklärungen abzugeben, werden diese für die Behinderten durch andere Personen (z. B. gesetzliche Vertreter oder Pfleger) abzugeben sein. Auf die Mithilfe dieser Pesonen ist auch ein Rechtsanwalt, der für einen Behinderten einen Prozeß führen soll, angewiesen.

Zu Frage B 7:

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität der Sozialhilfe (§ 2 BSHG) erhält Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz nur, wer sich nicht selbst helfen kann und die Hilfe nicht von anderen erhält. Dies gilt auch für die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Für die Beiordnung eines Rechtsbeistands zur Führung eines Rechtsstreits sind die Voraussetzungen — wie oben dargelegt — in den §§ 114 ff. ZPO geregelt. Diese Voraussetzungen werden vom Gericht geprüft.

Falls das Gericht diese Voraussetzungen verneint, bleibt für die Übernahme von Anwaltskosten durch die Sozialhilfe grundsätzlich kein Raum mehr.

Es kann nicht Aufgabe der Sozialhilfe sein, die Führung eines Rechtsstreits zu finanzieren, wenn das Gericht festgestellt hat, daß die Voraussetzungen für die Bewilligung des Armenrechts nicht vorliegen oder die Vertretung der Partei durch einen Rechtsanwalt nicht erforderlich erscheint.

(A) **Anlage 24**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 8):

Wieviel Staaten müssen nach dem gegenwärtigen Stand den internationalen Pakten über bürgerliche und politische sowie über soziale Rechte, deren Mitglied auch die Bundesrepublik Deutschland ist, noch beitreten, damit sie in Kraft treten können, und wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit diesen restlichen Beitritten zu rechnen?

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 tritt gemäß seinem Artikel 49 Abs. 1 drei Monate nach Hinterlegung der fünfunddreißigsten Ratifikations- oder Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in Kraft. Eine gleichlautende Inkrafttretensklausel enthält Artikel 27 Abs. 1 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind in bezug auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte gegenwärtig 32 Ratifikations- oder Beitrittsurkunden hinterlegt worden. In bezug auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte liegen 33 Ratifikations- oder Beitrittsurkunden vor.

Der Pakt über bürgerliche und politische Rechte bedarf infolgedessen noch drei weiterer Ratifikationen oder Beitritte, um in Kraft treten zu können. (B) Der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bedarf zu diesem Zweck nur noch zweier Beitritte oder Ratifikationen.

Bei dieser relativ geringen Anzahl noch ausstehender Ratifikations- oder Beitrittserklärungen besteht nach Auffassung der Bundesregierung Aussicht, daß die Pakte im Verlauf des nächsten Jahres in Kraft treten werden.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Duisburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 9 und 10):

Trifft es zu, daß die Übereignung eines Kunstwerks an ein Museum in öffentlicher Trägerschaft, auch wenn es zu Lebzeiten des Zuwendenden in dessen Besitz bleibt, sowohl als erbschaftsteuerfreie Zuwendung gilt wie auch als Sachspende zur Förderung der Kunst vom Gesamtbetrag der Einkünfte absetzbar ist und, da das Kunstwerk als Wirtschaftsgut dem Vermögen des Zuwendenden nicht mehr zuzurechnen ist, hierfür keine Vermögensteuer anfällt?

Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, in welchem Umfang von dieser besonderen Form der Übereignung von Kunstwerken an öffentliche Museen Gebrauch gemacht wird, und was hat sie getan, um auf diese Möglichkeit einer Förderung der Künstler aufmerksam zu machen?

Zu Frage B 9:

Die Zuwendung eines Kunstgegenstandes an ein von der öffentlichen Hand oder einer gemeinnützigen Körperschaft unterhaltenes Museum ist auch (C) dann schenkungsteuerfrei, wenn sich der Schenker den Besitz an dem Kunstgegenstand auf Lebenszeit vorbehält (§ 13 Abs. 1 Nr. 15 und 16 Buchst. b Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz). Nach der Schenkung ist bei der Vermögensteuer dem Schenker nur noch das Besitzrecht an dem Kunstgegenstand zuzurechnen. Dieses ist wie ein Nutzungsrecht mit dem Kapitalwert anzusetzen. Bei dessen Ermittlung ist der Jahreswert des Besitzrechts in aller Regel mit einem Achtzehntel des Werts des Kunstgegenstandes anzusetzen (§§ 13, 14 und 16 Bewertungsgesetz).

Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes können Spenden zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Rahmen von Höchstbeträgen bei der Ermittlung des Einkommens abgezogen werden. Gemeinnützig sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit gefördert wird.

Da sich der Spender bei dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt den Besitz an den Kunstgegenständen auf Lebenszeit vorbehält, wird mit der Spende nicht ausschließlich die Allgemeinheit gefördert. Die Übereignung eines Kunstgegenstandes an ein Museum in öffentlicher Trägerschaft unter diesen Auflagen ist daher nicht als abzugsfähige Spende anzuerkennen. Ich darf insoweit auch auf die Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Februar 1972 verweisen (Protokoll der 171. Sitzung S. 9774 f.). (D)

Zu Frage B 10:

Unter diesen Umständen sieht die Bundesregierung in der von Ihnen geschilderten Form der Übereignung von Kunstwerken keine besondere Möglichkeit zur Förderung der Künstler. Sie hat daher öffentlich auch nicht darauf aufmerksam gemacht.

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen vor über den Umfang, in dem Übereignungen von Kunstwerken in der von Ihnen geschilderten Form vorgenommen werden.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 13):

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach sich die Schulden der Volksrepublik Polen aus deutschen Warenlieferungen derzeit auf 3,5 Milliarden Deutsche Mark belaufen?

Die Bundesregierung kann diese Meldungen nicht bestätigen. Der Bestand an Ausfuhrbürgschaften für Exporte nach Polen beläuft sich z. Z. auf knapp 1,5 Mrd. DM. Inwieweit außerdem deutsche Firmen an Polen ohne staatliche Bürgschaften Lieferkredite gewährt haben, ist mangels statistischer Erfassung nicht bekannt. Es dürfte sich jedoch nicht um nennenswerte Beträge handeln.

(A)

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 16 und 17):

Inwieweit und auf Grund welcher Veränderungen vorgegebener Daten weicht die tatsächliche Entwicklung der Rentenfinanzierung in der gesetzlichen Rentenversicherung bis jetzt von der 15-Jahres-Vorausschau im letzten Rentenanpassungsbericht ab?

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der ungeklärten Rentnerkrankenversicherung und der kritischen Entwicklung der Rentenfinanzierung im Rahmen des Rentenanpassungsberichts 1976, neben der bisher üblichen 15jährigen Vorausschau (Modellrechnung), diese noch durch kurz- und mittelfristige Alternativrechnungen zu ergänzen?

Zu Frage B 16:

In den fünfzehnjährigen Vorausberechnungen im Rentenanpassungsbericht 1975 der Bundesregierung können z. Zt. die Ergebnisse für 1974 der tatsächlichen finanziellen Entwicklung gegenübergestellt werden. Dieser Vergleich zeigt, daß der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1974 tatsächlich um 2,1 Mrd. DM größer war, als im Rentenanpassungsbericht 1975 unter vorsichtigen Annahmen vorausberechnet worden war.

Die Mehreinnahmen sind insbesondere durch höhere Beitragseinnahmen in der Angestelltenversicherung sowie höhere Zinserträge und etwas geringere Rentenausgaben zustandegekommen.

Zu Frage B 17:

(B)

Zu Ihrer zweiten Frage ist zu sagen, daß die Bundesregierung prüft, wie in dem in wenigen Wochen vorzulegenden Rentenanpassungsbericht 1976 die finanziellen Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung ausführlich dargestellt werden können.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Meinike** (Oberhausen) (SPD) (Drucksache 7/4069 Frage B 18):

Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Änderung des Ladenschlußgesetzes vorschlagen wird, die eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ermöglicht, und ist es richtig, daß diese Gesetzesänderung mit den betroffenen Verbänden abgesprochen wurde?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in absehbarer Zeit eine Änderung der Ladenöffnungszeiten vorzuschlagen. Sie hat auch eine Gesetzesänderung mit den betroffenen Verbänden nicht abgesprochen.

Das geltende Ladenschlußgesetz ist ein Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen des Einzelhandels, der dort beschäftigten Arbeitnehmer und der Verbraucher. Es stellt für keine der drei Seiten eine optimale Lösung dar. Eine bessere Lösung, die alle Seiten befriedigen würde, ist bisher nicht gefunden worden.

(C)

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr.-Ing. Laermann** (FDP) (Drucksache 7/4069 Fragen B 19 und 20):

Treffen Meldungen zu, daß beim Großprojekt Schneller Brüter SNR 300 in Kalkar mehr als 200 Bauarbeiter fehlen und trotz aller Bemühungen auch über das zentrale Arbeitsamt in Frankfurt diese offenen Stellen nicht besetzt werden konnten, und welches sind die Gründe hierfür?

Treffen Meldungen zu, daß die fehlenden Arbeitskräfte in Großbritannien angeworben und die ersten Bauarbeiter bereits eingeflogen wurden, und wie ist gegebenenfalls diese Tatsache mit dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen zu vereinbaren?

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit liegen dem zuständigen Arbeitsamt Krefeld lediglich zwei Aufträge über die Vermittlung von Baufachkräften für den Bau des Atomreaktors in Kalkar vor.

Es handelt sich um einen Auftrag über 5 Zimmerer, von denen bisher einer vermittelt werden konnte und einen weiteren Auftrag über 5 Betonbauer.

Beide Vermittlungsaufträge sind vom Arbeitsamt Krefeld in den sogenannten Landesausgleich und in den Bundesausgleich gegeben worden, d. h., sie sind allen Arbeitsämtern des Bundesgebietes als freie Stellen bekannt. Außerdem wurde der Auftrag auf Vermittlung von Zimmerern im Wege des sogenannten Sofortausgleiches vorab auch dem Arbeitsamt Kiel übermittelt, weil dort eine größere Zahl Zimmerer arbeitslos gemeldet war.

Die freien Arbeitsplätze konnten bisher trotz der Vermittlungsbemühungen nicht besetzt werden. Der Grund dürften die ungünstige Arbeitszeit und die Abgelegenheit der Großbaustelle sein. Das Bauwerk wird im Schichtbetrieb errichtet. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden (wöchentlich 50 Stunden).

(D)

Den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit ist nicht bekannt, daß für die Baustelle in Kalkar Arbeitskräfte in Großbritannien angeworben werden. Es ist aber denkbar, daß eine der Baufirmen beabsichtigt, Angehörige ihrer englischen Zweigniederlassung auf der Baustelle in Kalkar einzusetzen.

Wegen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Gemeinschaften können Anwerbemaßnahmen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft nicht verhindert werden. Die Notwendigkeit des Programms der Bundesregierung zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen wird hierdurch — angesichts der nach wie vor ungünstigen Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft — in keiner Weise berührt.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Schmidt auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/4069 Frage B 21):

(A)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, bei Tiefflugeinsätzen der Bundesluftwaffe die betroffene Bevölkerung vorher zu verständigen, damit sie sich darauf einstellen kann?

Tiefflug darf nur nach Sichtflugregeln durchgeführt werden. Er ist also vom Wetter abhängig und läßt sich dadurch nicht vorausplanen. Sichtflugwetterbedingungen herrschen nur an etwa 110 bis 130 Tagen im Jahr.

Der Flugweg wird erst in der Flugvorbereitung unmittelbar vor dem Übungseinsatz festgelegt. Auch er wird vom Wetter mitbestimmt.

Je nach Flugzeugtyp werden bei einem Einsatz 400 bis 800 km Strecke zurückgelegt. Der pro Flug betroffene Personenkreis läßt sich nicht genau bestimmen. Er müßte zudem in weniger als einer Stunde benachrichtigt werden. Das ist jedoch nicht realisierbar.

Über Manöver und Übungen wird die Presse, wie auch bisher üblich, unter Angabe von Zeit und Übungsräumen jedoch vorab informiert. Dies gilt ebenfalls für kleinere örtlich begrenzte Übungsvorhaben. Aber auch hierbei kann der einzelne Flug nicht angekündigt werden.

Anlage 31

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Schmidt auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Klepsch** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 22):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die seit 1. Januar 1975 angeordnete Entscheidung, nach der die Taucherzulage für Wehrpflichtige (W 15) — unabhängig von der Frage der Gehaltsempfängerschaft — eine ungleiche Behandlung der betroffenen Soldaten darstellt, in dem z. B. ein Gefreiter (Z 2) diese Erschwerniszulage erhält, während sie einem Gefreiten (W 15) trotz gleicher Dienstleistung vorenthalten wird, und könnte die Bundesregierung sich dazu entschließen, diese nicht zu rechtfertigende Anordnung wiederaufzuheben, zumal diese Taucherzulage bis 31. Dezember 1974 auch an Wehrpflichtige (W 15) gezahlt worden ist und im ganzen Heer nur etwa 100 Wehrpflichtige (W 15) davon betroffen sind?

Rechtsgrundlage für die Gewährung der Zulage für Tauchertätigkeit ist die Verordnung der Bundesregierung zur vorläufigen Regelung von Erschwerniszulagen vom 19. 12. 1973 (BGBl I S. 1947) in Verbindung mit dem Erlaß BMVg vom 20. 12. 1973 — VR I 3 — Az. 19-02-09. Danach kann die Zulage mit Wirkung vom 1. 1. 1974 als Erschwerniszulage auf besoldungsrechtlicher Grundlage nur Empfängern von Dienstbezügen gewährt werden. Diese Rechtsverordnung gilt einheitlich für den Bund, die Länder und Kommunen und läßt keine Anwendung auf andere Dienstverhältnisse zu. Demzufolge können grundwehrdienstleistende Soldaten die Taucherzulage nicht erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die entsprechenden Erschwernisse bei Wehrpflichtigen in Anbetracht eines 15 Monate dauernden Wehrdienstes nur verhältnismäßig kurze Zeit in Betracht kommen können und deshalb auch zumutbar sind.

Anlage 32

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 7/4069 Fragen B 23 und 24):

Was ist seitens der Bundesregierung geschehen, um durch eine zügige Verabschiedung des EG-Richtlinienvorschlags zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel übereinstimmende Vorschriften über Kosmetika zugunsten des europäischen Verbrauchers zu erreichen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß inzwischen ein neues französiches Kosmetikgesetz in Kraft getreten ist, dessen Inhalt über die Vorschriften der Richtlinien hinausgeht, und daß durch weiteres Verzögern die Harmonisierung dieses für den Verbraucher wichtigen Rechtsgebiets gefährdet wird?

Zu Frage B 23:

Die Bundesregierung hat sich bei den bisherigen Beratungen in der Arbeitsgruppe des Rates aktiv für eine zügige Verabschiedung der Richtlinie über kosmetische Mittel eingesetzt. Dabei hat sie die Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages als Maßstab genommen, nach dem der durch das neue Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz erreichte Standard erhalten bleiben soll. Ferner hat die Bundesregierung kürzlich gemeinsam mit der EG-Kommission Überlegungen angestellt, wie die noch offenen Probleme möglichst schnell ausgeräumt werden können. Dies soll u. a. durch Intensivierung der Arbeit in der Ratsgruppe erreicht werden.

Zu Frage B 24:

(D)

Der Bundesregierung ist das französische Gesetz Nr. 75-604 vom 10. Juli 1975 über die Herstellung, die Verpackung, die Einfuhr und das Inverkehrbringen von kosmetischen Mitteln und Erzeugnissen für die Körperpflege bekannt. Es enthält Vorschriften, die über diejenigen des EG-Richtlinienvorschlages hinausgehen. Sie treten jedoch zum Teil erst ein oder drei Jahre nach Veröffentlichung des Gesetzes in Kraft. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß sich noch vor Ablauf dieser Fristen eine sinnvolle dem Verbraucher wirklich dienende Harmonisierung der europäischen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der kosmetischen Mittel erreichen läßt.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **von Schoeler** (FDP) (Drucksache 7/4069 Fragen B 25 und 26):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß — entgegen dem ausdrücklichen Verbot des § 9 des Gesetzes über das Apothekenwesen und dessen gesundheitspolitischer Zielsetzung — ein erheblicher Teil aller in Deutschland betriebenen Apotheken in einem mehr oder weniger verdeckten Pachtverhältnis betrieben werden?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die wirtschaftliche Abhängigkeit der in diesen verdeckten Pachtverhältnissen tätigen Apotheker gesundheitspolitisch höchst bedenklich ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesem bedenklichen Zustand zu begegnen?

(A)

Zu Frage B 25:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Apotheken in einer Reihe von Fällen entgegen den Vorschriften des § 9 des Apothekengesetzes in einem mehr oder weniger verdeckten Pachtverhältnis betrieben werden.

Zu Frage B 26:

Die Bundesregierung hat die für die Ausführung des Apothekengesetzes allein zuständigen Länder immer wieder auf ihre Verpflichtung hingewiesen, vor Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke eingehend zu prüfen, ob die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Voraussetzungen des Apothekengesetzes, zu denen grundsätzlich auch das Verbot der Nutzung durch Verpachtung gehört, erfüllt sind.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihren Einfluß in dieser Richtung geltend machen.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 27 und 28):

(B)

Ist der Bundesregierung das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster mit dem Aktenzeichen VIII A 736/74 bekannt, wonach Großeltern, die ihren nicht ehelich geborenen Enkel aufgenommen haben, statt nach § 6 des Jugendwohlfahrtsgesetzes unterstützt zu werden auf § 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes und damit auf die Sozialhilfe mit ihren engeren Bedürftigkeitsgrenzen und den wie in vielen Fällen daraus folgenden Fortfall finanzieller Leistungen verwiesen wurden?

Erkennt die Bundesregierung hier eine Tendenz zur Verlagerung von Jugendhilfe auf die Sozialhilfe und wenn ja, begrüßt sie diese Tendenz?

Zu Frage B 27:

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster ist der Bundesregierung bekannt. Hiernach wird künftig in jedem Einzelfall genau geprüft werden müssen, ob die Großeltern in der Lage sind, die Kosten auch die des notwendigen Lebensunterhalts für das Enkelkind zu tragen und ob das Kind gegebenenfalls Anspruch auf Sozialhilfe hat.

Viele Jugendämter erbringen auch nach Bekanntwerden des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster noch Leistungen an die Großeltern, um dadurch zu verhindern, daß die Kinder in einem Heim untergebracht werden müssen. Letzteres würde zu einer ungleich stärkeren finanziellen Belastung des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe führen.

Zu Frage B 28:

Eine Tendenz zur Verlagerung von Jugendhilfe auf Sozialhilfe vermag die Bundesregierung in dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 19. Februar 1975 nicht zu erkennen.

Anlage 35

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Handlos** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 29):

Ist die Bundesregierung bereit, genaue Angaben darüber zu machen, in welchem Zeitraum die verschiedenen Teilstücke der geplanten Autobahnen Regensburg—Passau bzw. München—Deggendorf gebaut werden sollen?

Das Bundesverkehrsministerium führt zur Zeit die Arbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sowie zur Aufstellung des 2. Fünfjahresplanes (1976 bis 1980) durch. Angaben über Bauprogramme wird der 2. Fünfjahresplan enthalten. Die Arbeiten zur Aufstellung dieses Planes werden gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Vorher sind Angaben über Termine neuer Autobahnprojekte noch nicht möglich.

Für die im Bau befindliche Autobahnneubaustrecke Regensburg—Passau, Abschnitt Deggendorf—Passau, sind folgende Fertigstellungstermine vorgesehen:

1975 Abschnitt Deggendorf—Iggensbach

1978 Abschnitt Iggensbach—Passau/West

1979 Abschnitt Passau/West—Passau/Süd (B 12).

Anlage 36

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 30 und 31):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die angesichts der Bevölkerungszunahme in Dietzenbach — 13 000 Einwohner Ende August 1970, 22 000 Einwohner Ende August 1975 — und der erheblichen Zunahme der Industrie zwingend erforderliche Verbesserung des öffentlichen Verkehrs so bald zu verwirklichen, daß zahlreiche, vor Jahren erfolgte Zusagen, auf Grund deren die Zunahme der Bevölkerung wie die Ansiedlung der Industrie erfolgte, wenn auch mit großer Verzögerung eingehalten werden?

Nachdem seit vielen Jahren eine Entlastung der Stadtdurchfahrt Dietzenbach im Zuge der B 459 von allen in Frage kommenden Stellen für erforderlich gehalten wird, die Stadt Dietzenbach seit 1973 Entwicklungsbereich nach dem Städtebauförderungsgesetz ist und die Bevölkerung auf Grund dessen weiter zunimmt, frage ich die Bundesregierung, welchen Termin sie für Bau und Inbetriebnahme dieser Umgehung (Nordostumgehung) nennen kann, und warum ein früherer Bau nicht möglich war bzw. ist?

Zu Frage B 30:

Investitionen für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs im Rodgau können — wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt wurde — nicht vor 1985 durchgeführt werden. Die Untersuchungen über Art und Umfang der Maßnahmen werden zu gegebener Zeit eingeleitet werden.

Zu Frage B 31:

Eine Umgehungsstraße von Dietzenbach im Zuge der B 459 ist seitens des Bundes nicht vorgesehen. Eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Dietzenbach wird durch den Bau des Odenwaldzubringers erreicht.

(A) Als Sofortmaßnahme für eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Dietzenbach ist jedoch der Bau einer Zubringerstraße im Gange, die aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Landes gefördert wird. Diese Umgehung wird lediglich vorübergehend — bis zur Fertigstellung des Odenwaldzubringers — einen Teil des Durchgangsverkehrs der Ortsdurchfahrt aufzunehmen haben.

Soweit mir bekannt ist, ist für den nördlichen Bereich dieser Umgehungsstraße ein Verwaltungsstreitverfahren anhängig, während im südlichen Teilabschnitt Grunderwerbsschwierigkeiten aufgetreten sind. Da für dieses Bauvorhaben, wie schon erwähnt, die Stadt Dietzenbach Baulastträger ist, können die weiteren Fragen über Inbetriebnahme usw. von hier aus nicht beantwortet werden.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 32 und 33):

Wie ist z. Z. aus der Sicht der Bundesregierung der Planungsstand der A 49 (früher A 91) zur Streckenführung in Frankfurt am Main zwischen Homburger Landstraße und Friedberger Landstraße?

(B) Wann kann mit einem Baubeginn in dem genannten Streckenabschnitt gerechnet werden?

Zu Frage B 32:

Für den Streckenabschnitt der A 49 zwischen Homburger Landstraße und Friedberger Landstraße sind die Planungsvorbereitungen soweit fortgeschritten, daß voraussichtlich im Frühjahr 1976 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden könnte.

Zu Frage B 33:

Bei der Überprüfung des Bedarfsplanes der Bundesfernstraßen ist der Streckenabschnitt der A 49 zwischen Homburger Landstraße und Friedberger Landstraße in die Dringlichkeit I b eingestuft worden. Über den Baubeginn können daher z. Z. noch keine Angaben gemacht werden.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 34 und 35):

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß der Einfluß von Rauschgift und Psychopharmaka im Straßenverkehr genauso gefährlich ist wie übermäßiger Alkoholgenuß und entsprechend geahndet werden sollte?

Hat die Bundesregierung entsprechende administrative und legislative Maßnahmen vorbereitet und welcher Art sind diese?

(C) Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Rauschgifte und Psychopharmaka, genauso wie Alkohol, die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen beeinträchtigen und sogar ausschließen können. Aus diesem Grund ist es schon heute Kraftfahrern ausdrücklich verboten, ein Fahrzeug zu führen, wenn sie infolge des Einflusses von solchen Mitteln fahruntüchtig sind (vgl. § 315 a StGB).

Aus Verkehrssicherheitsgründen ist die Bundesregierung bemüht, fahruntüchtige Drogensüchtige nicht zum Straßenverkehr zuzulassen bzw. sie als Kraftfahrer von der weiteren Teilnahme am Straßenverkehr auszuschließen. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sehen hierfür bereits Möglichkeiten vor. So hat die zuständige örtliche Behörde bei jedem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zu ermitteln, ob Bedenken gegen die Eignung des Antragstellers vorliegen, insbesondere, ob eine Neigung zur Rauschgiftsucht besteht (§ 9 StVZO). Macht der Sachverständige während der Prüfung Beobachtungen, die Zweifel an der Eignung des Bewerbers aufkommen lassen, so hat er der Verwaltungsbehörde davon Mitteilung zu machen (§ 11 Abs. 3 StVZO). Die Verwaltungsbehörde hat ihrerseits Ermittlungen durchzuführen, wenn ihr Tatsachen, die die Eignung eines Fahrerlaubnisbewerbers oder -inhabers in Frage stellen, bekannt werden (§§ 12 Abs. 1, 15 b Abs. 2 StVZO).

Ob über die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten hinaus noch weitere Maßnahmen getroffen werden können, um zu verhindern, daß fahruntüchtige Drogensüchtige am Straßenverkehr als (D) Kraftfahrer teilnehmen, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Zu denken wäre insbesondere an ein Grobtestverfahren, das, ähnlich wie das Alcoteströhrchen, einen Anhaltspunkt für eine evtl. vorliegende Fahruntüchtigkeit bietet. Bei der Vielzahl der Drogen und ihrer unterschiedlichen Wirkungsweise ist es bisher jedoch nicht gelungen, eine der Promilleskala entsprechende Skala für Rauschgifte zur Feststellung der Fahruntüchtigkeit zu entwikkeln. Es sind hierzu bereits wissenschaftliche Untersuchungen eingeleitet worden, sie haben bisher jedoch noch zu keinem verwertbaren Abschluß geführt.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 7/4069 Frage B 36):

Ist die Bundesregierung bereit, die Vorgänge prüfen zu lassen, die zur Aufgabe der im Vertrag vom 4. Juli 1969 geplanten Sohlenerosion zugunsten einer Staustufe bei Neuburgweier führten, nachdem Stimmen laut wurden, die die Grundlagen der durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Freiburg und die Bundesanstalt für Wasserbau, Karlsruhe, erarbeiteten Erosionsberechnungen für nachweisbar falsch halten?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die Vorgänge, die zur Aufgabe der im Vertrag vom 4. Juli 1969 geplanten Sohlenpanzerung führten, besonders

(A) prüfen zu lassen, da diese Vorgänge klar liegen. Die nach diesem Vertrag gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik durchgeführten Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß eine Sohlenpanzerung keine Maßnahme darstellt, mit welcher die unterhalb der Staustufe Iffezheim auftretenden Probleme ohne eine unzulässige Beeinträchtigung der Schiffahrt gelöst werden können. Aus diesem Grunde haben beide Regierungen in einer Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 4. Juli 1969 den Bau der Staustufe Neuburgweier beschlossen.

Es ist heute noch nicht möglich, exakte Erosionsberechnungen für einen Strom wie den Rhein aufzustellen. Zwar liegen mehrere wissenschaftliche Untersuchungen über das zu erwartende Erosionsausmaß unterhalb der Staustufe Iffezheim vor, die jedoch zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Bei der Entscheidung über den Bau der Staustufe Neuburgweier mußte die nach diesen Untersuchungen sich ergebende ungünstigste Erosionstiefe von rd. 18 m in die Überlegungen einbezogen werden.

Die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Freiburg und die Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe hatten keinen Auftrag, Erosionsberechnungen anzustellen. Die Bundesanstalt für Wasserbau war lediglich beauftragt, ein Rechenmodell zu erarbeiten, mit dessen Hilfe genauere Erosionsberechnungen für den Oberrhein durchgeführt werden sollten. Die vorhandenen Daten über eingetretene Erosionen oberhalb von Straßburg reichten aber noch nicht für die Entwicklung eines solchen Rechenmodells aus. Erst die (B) jetzt möglichen und im Gang befindlichen Modell- und Naturversuche könnten Meßwerte erbringen, die eine Wiederaufnahme der Erarbeitung des Rechenmodells ermöglichen. Dieses wiederum wird ein Hilfsmittel für die unterhalb der Staustufe Neuburgweier vorzusehenden Maßnahmen sein können.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 37 und 38):

> Wie setzt sich die zur Beurteilung des Standorts für einen Rangierbahnhof im Raum München von der Bundesregierung geplante Kommission im einzelnen zusammen?
>
> Wann wird diese Kommission mit ihrer Arbeit beginnen?

Herr Rechtsanwalt — Staatssekretär a. D. — Karl Wittrock soll im Auftrage des Bundesministers für Verkehr die Kommission zur Beurteilung der Standortfrage für den im Raume München geplanten Rangierbahnhof leiten. Die Bayerische Staatskanzlei wurde entsprechend unterrichtet und gebeten, die einzelnen Kommissionsmitglieder aus dem Freistaat Bayern vorzuschlagen. Sobald diese Vorschläge vorliegen und die endgültige Zusammensetzung der Kommission feststeht, wird sie zu ihrer ersten Sitzung einberufen werden.

Anlage 41 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 39):

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Entscheidung des Bundesverkehrsministers, die geplante Autobahn Würzburg—Ulm nicht in die nächste Dringlichkeitsstufe 1 a, ja nicht einmal in die Dringlichkeitsstufe für 1 b aufzunehmen, eine schwerwiegende Beeinträchtigung der strukturellen, wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Fortentwicklung Westmittelfrankens zur Folge haben wird, und ist die Bundesregierung aus diesen Gründen bereit, doch noch für die Einstufung der Autobahn Würzburg—Ulm in die höchste Dringlichkeitsstufe zu sorgen?

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen (1971 bis 1985) sollte bei der Planung und beim Bau von neuen Straßenbaumaßnahmen die Wirtschaftlichkeit stärker als bisher berücksichtigt werden. Es wurde daher vom Bundesverkehrsministerium gemeinsam mit den Ländern ein Bewertungsverfahren entwickelt, das nach objektiven Kriterien für die Bauwürdigkeit und Dringlichkeit der einzelnen Baumaßnahmen im Bundesfernstraßennetz einen Maßstab liefert, der sich an der Gegenüberstellung der Nutzen und des Kostenaufwandes orientiert. Die Belange der Raumordnung wurden in diesem Verfahren besonders stark gewichtet.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Bewertung wurde die BAB-Neubaustrecke in verschiedene Dringlichkeiten eingestuft: Der Abschnitt Ulm—Bissingen ist im Bau und wird voraussichtlich bis 1977/78 fertiggestellt werden. Der nach Norden anschließende Abschnitt von Bissingen bis zur Bundesstraße 466 bei Heidenheim konnte — zunächst (D) einbahnig — in die Dringlichkeit I a (vorrangiger Bedarf) eingestuft werden, so daß mit dessen Baubeginn in nächster Zeit gerechnet werden kann. Die verbleibende Strecke erfuhr eine Einstufung in die Dringlichkeiten I b bzw. II. Der Bau dieses Abschnittes wird in den nächsten 10 Jahren voraus,-sichtlich nicht anlaufen können.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zink** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 40 und 41):

> Liegen dem Bundesverkehrsminister die Planungsunterlagen für den Neubau der B 40 zwischen Mainz-Kostheim und Frankfurt-Sindlingen zur Bestimmung der Linie gem. § 16 des Fernstraßengesetzes vor, und bis wann kann mit den Arbeiten zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden?
>
> Welche Dringlichkeitsstufe ist für die Umgehung Hochheim im Zuge der B 40 vorgesehen?

Zu Frage B 40:

Dem Bundesminister für Verkehr liegen nunmehr die Unterlagen zur Bestimmung der Linienführung der neuen B 40 zwischen Mainz-Kastel und Frankfurt/M.-Sindlingen gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vor. Nach Abschluß dieses Verfahrens sind zunächst die Entwürfe für die je-

(A) weiligen Bauabschnitte zu erstellen, bevor das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Sofern beim Verfahren nach § 16 FStrG keine größeren Schwierigkeiten auftreten, kann voraussichtlich im Frühjahr 1976 mit der Ausarbeitung der Planunterlagen begonnen werden.

Zu Frage B 41:

Im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans der Bundesfernstraßen hat die Umgehung Hochheim im Zuge der B 40 die Dringlichkeitsstufe I a erhalten.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 42 und 43):

Trifft es zu, daß im Rahmen der Rationalisierungsbemühungen des Vorstands der Deutschen Bundesbahn die Notwendigkeit und Möglichkeit der Stillegung der Strecken Köln—Euskirchen—Trier bzw. Bonn—Euskirchen—Düren untersucht wird bzw. worden ist?

Zu welchem Ergebnis kommt die Deutsche Bundesbahn bei dieser Untersuchung, und ist mit der Stillegung der Strecke Köln—Euskirchen—Trier bzw. Bonn—Euskirchen—Düren zu rechnen?

Es trifft zu, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn z. Z. das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untersuchen läßt. (B) Sobald diese Untersuchungen abgeschlossen sind, wird der Bundesminister für Verkehr eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die Aufgabe erhalten wird, im Einvernehmen mit den übrigen Ressorts — hier insbesondere dem Wirtschaftsminister, sowie dem Minister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — als auch in Zusammenarbeit mit den Ländern, die öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen mit den eigenwirtschaftlichen Belangen der Deutschen Bundesbahn abzuwägen.

Aussagen über Einzelstrecken der Deutschen Bundesbahn kann die Bundesregierung zur Zeit nicht machen.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 44 und 45):

Ist die Bundesregierung bereit, nach der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung im Braunschweiger Raum, der Forderung breiter Kreise der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der politischen Parteien und der Landesregierung Niedersachsen zu entsprechen, das Bundesbahnausbesserungswerk Braunschweig mit neuen Aufträgen auszustatten und zu erhalten?

Ist die Bundesregierung bereit, den Sitz für das Wasser- und Schiffahrtsamt Braunschweig auf Grund seiner zentralen Lage im Zonenrandgebiet zu erhalten und wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

(C) Zu Frage B 44:

Bei der Entscheidung über die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn beantragte Aufhebung des Ausbesserungswerkes (AW) Braunschweig wird sich der Bundesminister für Verkehr mit den Argumenten der Gewerkschaften, politischen Parteien und der Landesregierung von Niedersachsen noch einmal im einzelnen auseinandersetzen und auch alle eingegangenen Stellungnahmen zur Erhaltung der Dienststelle eingehend prüfen. Dabei wird auch das Gutachten über die Werkstättenkonzeption der Deutschen Bundesbahn zu berücksichtigen sein, das von der Unternehmensberatungsfirma Knight Wegenstein in Zürich erstellt worden ist.

Wegen des Widerspruchs, den das Land Niedersachsen am 4. September gegen die Entscheidung des Vorstandes und des Verwaltungsrates der DB, das AW Braunschweig aufzulassen, eingelegt hat, wird der Bundesminister für Verkehr im weiteren Verlauf des Verfahrens erst nach nochmaliger Behandlung des Genehmigungsantrages im Verwaltungsrat der DB tätig werden. Das Ergebnis der weiteren Beratungen, für die sich ein Termin zur Stunde noch nicht benennen läßt, bleibt abzuwarten.

Zu Frage B 45:

Die Bundesregierung kann z. Z. nicht bestätigen, daß das Wasser- und Schiffahrtsamt Braunschweig beibehalten wird.

(D) Zum Vorgehen bei der Neuordnung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), insbesondere zur Neuordnung der Unterinstanz (Wasser- und Schiffahrtsämter), möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Der Beauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) hat im August 1972 ein Gutachten über die Organisation und Wirtschaftlichkeit der WSV erstellt. Ergänzend hierzu hat die Projektgruppe WSV/Org beim Bundesminister für Verkehr einen Bericht vorgelegt, der insbesondere auch Aussagen über quantitative Auswirkungen einer Neuordnung der WSV macht.

Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen sollen schrittweise durchgeführt werden. Im ersten Schritt wird über die Neuordnung der Mittelinstanz, d. h. der Wasser- und Schiffahrtsdirektionen, entschieden. Nach Durchführung der Neuordnung der Mittelinstanz werden die Präsidenten der neuen Direktionen auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungen Vorschläge für die Neugliederung der Ämter, der Außenbezirke und der Bauhöfe vorlegen. Auch dieser Schritt wird begleitet sein von einem Gedankenaustausch mit den Betroffenen und Beteiligten, um ggf. strukturpolitische Gesichtspunkte und Fragen der Zonenrandförderung in die geplante Neugliederung einbeziehen zu können. Eine Aussage über den künftigen Standort eines Wasser- und Schiffahrtsamtes im Raum Hannover-Braunschweig wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

(A)

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/4069 Frage B 46):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Bereich der Bundesanstalt für Flugsicherung zahlreiche Angestellte und Arbeiter in großen Sorgen leben, weil sie seit Jahren nur Zeitarbeitsverträge haben und dadurch ständig in sozialer Unsicherheit leben, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, diese Mitarbeiter in feste Arbeitsplätze zu übernehmen?

Der Bundesregierung ist das Problem der Mitarbeiter im Zeitarbeitsverhältnis bekannt. Es handelt sich dabei um Angestellte und Arbeiter in verschiedenen Funktionen, deren stellenmäßige Abdeckung im Bundeshaushalt bisher nicht möglich gewesen ist. Die Bundesanstalt für Flugsicherung ist z. Z. im Zusammenwirken mit der Personalvertretung bemüht, insbesondere die seit mehr als zwei Jahren bei der Bundesanstalt für Flugsicherung tätigen Zeitkräfte auf freiwerdende etatisierte Dienstposten umzusetzen. Außerdem wird z. Z. geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang die Möglichkeit besteht, durch Verlagerung von Stellen innerhalb des Einzelplans 12 Abhilfe zu schaffen. Schließlich wurde mit anderen Verwaltungen Fühlung aufgenommen, um Mitarbeitern, deren Arbeitsverträge nicht verlängert werden können, Gelegenheit für eine Weiterbeschäftigung zu bieten.

(B)

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 47 und 48):

Ist beabsichtigt und wenn ja, mit welchem Kostenaufwand, den Viadukt der Deutschen Bundesbahn über die Bundesstraße 83 südlich der Stadt Melsungen (Schwalm-Eder-Kreis) umzubauen, obwohl die vor kurzem durchgeführte Verlegung einer Fahrspur unter einen vorhandenen zweiten Brückenbogen eine ausreichende Lösung des Verkehrsproblems an dieser Stelle darstellt?

Wann ist damit zu rechnen, daß im Bereich des Bahnhofs Melsungen (Schwalm-Eder-Kreis) der Ausbau eines Omnibusbahnhofs vorgenommen werden kann?

Zu Frage B 47:

Bei dem vor kurzem durchgeführten Bau einer Fahrspur durch einen vorhandenen zweiten Brückenbogen des Viadukts der Bundesbahn über die Bundesstraße 83 und die Fulda handelt es sich um die während des Umbaues der Eisenbahnüberführung erforderliche Umleitungsstrecke. Sie stellt keine ausreichende Lösung des Verkehrsproblems dar, weil sie im Überschwemmungsgebiet der Fulda liegt und nicht hochwasserfrei angelegt werden konnte. Sie dient nur zur Umleitung des Verkehrs auf der Bundesstraße während der Bauzeit für die Verbreiterung der Unterführung der B 83. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen etwa 2,8 Millionen DM, davon wurden für die Herstellung der Umleitungsstrecke rund 200 000 DM benötigt.

(C)

Zu Frage B 48:

Nach Mitteilung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik liegt ein für die Förderung des Omnibusbahnhofes Melsungen notwendiger Antrag dort bislang nicht vor. Insofern ist es seitens des Bundes verfrüht, sich zur Frage der Gewährung von Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die genannte Maßnahme zu äußern.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Nordlohne** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Fragen B 49 und 50):

Ist die Bundesregierung bereit, aus dem am heutigen Tag vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr einen Investitionszuschuß zu den im Zusammenhang mit der Verlegung des Empfangsgebäudes beim Bahnhof Vechta/Oldenburg entstehenden Folgemaßnahmen von insgesamt 1,025 Millionen DM zu gewähren?

Inwieweit sind dieserhalb mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt und der Bundesbahndirektion in Hannover bereits entsprechende Maßnahmen seitens des Bundesverkehrsministeriums abgesprochen?

(D)

Für die Verlegung des Empfangsgebäudes im Bahnhof Vechta wurde vorsorglich ein Betrag in das „Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen" aufgenommen. Die Verhandlungen zwischen der Stadt Vechta und der Deutschen Bundesbahn über den Abschluß einer Vereinbarung für dieses Vorhaben sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Absprachen zwischen Bundesminister für Verkehr und Deutscher Bundesbahn bestehen in dieser Angelegenheit nicht. In einer Besprechung an Ort und Stelle wird sich der Bundesminister für Verkehr über den Stand der Verhandlungen informieren. Erst nach diesem Gespräch ist mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 51):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Kursbuch der Deutschen Bundesbahn alle Städte und Ortschaften in den deutschen Ostgebieten, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nach wie vor zum fortbestehenden Deutschen Reich (innerhalb seiner Grenzen von 1937) gehören, an erster Stelle mit polnischem Namen, den deutschen Namen in Klammern dahinter gesetzt, benannt sind, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

(A) Die Deutsche Bundesbahn muß sich hinsichtlich der Ortsbezeichnungen in ihrem Kursbuch sowie in sonstigen Karten- und Prospektmaterial an den praktischen Bedürfnissen der Reisenden ausrichten. Hierauf wurde bereits durch Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Jung in der Fragestunde am 30. Januar 1975 (146. Sitzung, S. 10 077) hingewiesen. Die Benutzer des Kursbuches, unter denen sich auch viele Ausländer befinden, sollen an erster Stelle die in den ehemalig deutschen Ostgebieten heute amtlich geltenden und auch allein gebräuchlichen polnischen Ortsnamen finden. Mit diesen Namen sind vorrangig auch die Wagen der grenzüberschreitenden Züge gekennzeichnet. Nur so ist heute für jedermann eine eindeutige Orientierung möglich. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Jung hat in der genannten Fragestunde auch bereits darauf hingewiesen, daß durch den Zusatz der deutschen Ortsnamen in Klammern auch dem berechtigten Interesse der deutschen Reisenden Rechnung getragen wird.

Diese Bezeichnungsweise steht übrigens auch mit der internationalen Eisenbahnpraxis in Einklang, nach der in den Kursbüchern und Fahrplänen die Ortsnamen zuerst in der amtlichen Bezeichnung genannt werden, die am Ort gilt.

Anlage 49

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hösl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 56):

Trifft die Meldung der „Zeit" vom 26. September 1975 zu, der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und der Senat von Berlin hätten einem nach Abschluß des sogenannten Transitabkommens aus der „DDR" geflüchteten Ehepaar die Auskunft erteilt, es könne die Verbindungswege von und nach Berlin ohne Bedenken benutzen, worauf es zur Festnahme des Ehepaars kam, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung daraufhin unternommen, insbesondere auch im Hinblick auf frühere Versicherungen, entsprechende Ankündigungen seitens Ost-Berlins dienten lediglich der Wahrung eines grundsätzlichen Ostberliner Standpunkts ohne Folgen in der Praxis?

Die Meldung in der Wochenzeitung „Die Zeit" vom 26. September 1975, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen habe einem Ehepaar die Auskunft erteilt, es könne ungefährdet die Transitwege von und nach Berlin (West) benutzen und gleichwohl sei das Ehepaar festgenommen worden, trifft nicht zu.

Über die Festnahme des hier in Rede stehenden Ehepaares habe ich den Bundestagsausschuß für innerdeutsche Beziehungen am 16. April 1975 ausführlich unterrichtet; ich bin gern bereit, die Berichterstattung fortzusetzen.

Anlage 50

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Geldner** (FDP) (Drucksache 7/4069 Frage B 57):

Welche Rolle hat die Entwicklungshilfepolitik bei den jüngsten Haushaltsberatungen gespielt, und wie steht sie in der mittelfristigen Finanzplanung im Vergleich zur gesamten Etatentwicklung da?

Die Bundesregierung hat am 10. September 1975 den Entwurf des Bundeshaushalts 1976 sowie den Finanzplan des Bundes für die Jahre 1975 bis 1979 beschlossen. Damit wurden auch die Ansätze für den Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit festgelegt. Gegenüber der bisher gültigen Finanzplanung hat auch dieser Etat Kürzungen hinnehmen müssen. Bei einem Vergleich mit früheren Ansätzen muß jedoch berücksichtigt werden, daß ab 1976 Beteiligungen an der Kapitalausstattung mehrerer internationaler Entwicklungsinstitutionen bis 1979 in Höhe von insgesamt rd. 2,8 Milliarden DM durch Hingabe von Schuldscheinen erbracht werden. Bereinigt um diese Positionen ergibt sich für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern eine über der durchschnittlichen Zuwachsrate des Gesamthaushalts liegende Steigerung. Damit hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß sie der Entwicklungspolitik Priorität beimißt.

Anlage 51

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Roser** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4069 Frage B 58):

Wird mit der Antwort des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 17. September 1975 auf meine schriftliche Anfrage Nr. 53 mit der Angabe, nur ein Chilene werde beim Deutschen Entwicklungsdienst beschäftigt, der Sachverhalt vollständig dargelegt, oder hat die Bundesregierung die etwa auf Grund von Werkverträgen beschäftigten, aber mit überwiegend denselben Aufgaben wie die Festangestellten betrauten chilenischen Mitarbeiter des Deutschen Entwicklungsdienstes verschwiegen?

Die Anfrage Nr. 53 ist am 17. September 1975 zutreffend dahin gehend beantwortet worden, daß nur ein nach dem Staatsstreich geflüchteter Chilene beim Deutschen Entwicklungsdienst beschäftigt war. In der zurückliegenden Zeit waren beim DED zwar noch zwei weitere, nach dem Putsch in Chile in die Bundesrepublik Deutschland eingereiste chilenische Staatsbürger vorübergehend auf Honorarbasis als Sprachtutoren tätig. Zur Zeit der Beantwortung der Anfrage standen sie jedoch nicht mehr unter Vertrag.

